

**Friede
braucht
Schutz**

**Armee-
abschaffung
Nein**

Eine Dokumentation zur Volksinitiative
«für eine Schweiz ohne Armee
und für eine umfassende Friedenspolitik»

Dieser Dokumentation liegen folgende Quellen und Publikationen zugrunde:

Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» vom 25. Mai 1988 (spez. S. 7ff)

Unterlagen des TID, so etwa TID-Bulletins Juni 88/ September 88/ Januar 89 (spez. S. 14ff und 55ff)

Dokumentation der ASMZ Nr. 10/1982 zur Schweizer Sicherheitspolitik (spez. S. 33ff)

Wer steckt hinter «Schweiz ohne Armee», H.U. Helfer, 1988

Armee bleibt unentbehrlich, IPZ Information (Institut für politische Zeitfragen) Nr. K/14, November 1988

Diverse Ausgaben der GSoA-Zitig (Informationen und Anregungen der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee)

sowie weitere einschlägige Dokumente

Herausgeber:
Schweizerische Offiziersgesellschaft
Postfach
5620 Bremgarten
1989

Inhaltsverzeichnis

Wortlaut der Initiative	7
Die Initianten und das Zustandekommen der Initiative	8
JUSO als Ausgangspunkt	8
Die Gründung der GSoA	8
Aufbau einer «gewaltfreien Gesellschaft»	8
Die Lancierung der Initiative	9
Mithilfe der SAP	9
Initiative knapp zustande gekommen	9
Die Stellungnahme des Bundesrates und des Parlamentes	10
Die Initiative erfordert eine existenzielle Grundentscheidung	10
Die radikale Forderung gefährdet Unabhängigkeit, Territorium und Bevölkerung	10
Die Initiative steht im Gegensatz zu den Erfahrungen in der Vergangenheit	10
Die Neutralität verlangt die Armee	11
Der Frieden wird nur dank einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung gewährleistet	11
Die Gefahr eines konventionellen Krieges besteht trotz Fortschritten im Bereich der Abrüstung	11
Eine aktive Friedenspolitik kann nur in einem sicheren Land betrieben werden	12
In der Armee werden sprachliche, kulturelle, konfessionelle und soziale Schranken abgebaut	12
Mit der Abschaffung der Armee gingen auch Arbeitsplätze verloren	12
Die Wehrbereitschaft der Schweiz wird im Ausland angezweifelt	13
Die Debatte im Nationalrat und der Entscheid	13
Die Armee als Hauptinstrument der schweizerischen Sicherheitspolitik	14
Zwei-Komponenten-Strategie	14
Die Lehren der Geschichte	16
Nur Verteidigungsbereitschaft garantiert Souveränität und Unabhängigkeit	16
Die Schweiz war immer von strategischem Interesse	16
Friedenssicherung ist nur mit einer glaubwürdigen Armee möglich	17

Armee und Neutralität	18
Ein geschichtlicher Rückblick	18
Rechte und Pflichten neutraler Staaten	18
Was kostet unsere militärische Landesverteidigung	20
Der finanzielle Nutzen für Dritte	21
Der internationale Vergleich	22
Die aktuelle Bedrohungslage	23
Schweiz und Österreich – ein neutraler Riegel in Europa	23
NATO und Wapa-Staaten – zwei Machtblöcke mit einem Riesenarsenal an Waffen	24
Abrüstungsbemühungen und Schweizer Armee	25
Abrüstung – ein Hoffnungsschimmer in jüngster Zeit	25
Doch das Wettrüsten dauert an . . .	25
. . . und die Stimmungslage ändert schnell	25
Indirekte Kriegführung und Ordnungsdienstproblematik	26
Rechtfertigen andere Bedrohungen eine Abschaffung der Armee?	27
Geht von unserer Armee eine Bedrohung aus?	28
Ist unsere Armee ihrer Aufgabe gewachsen?	29
Die Folgen einer Abschaffung der Armee	31
Zur Besetzung einladendes Machtvakuum	31
Ende der Neutralität – Spielball fremder Mächte	31
Wehrlos bei Katastrophen	31
Polizei statt Milizarmee	32
Grosse wirtschaftliche Folgen	32
Argumentarium:	
Was die Initianten sagen. Was wir ihnen antworten	34
Die Friedensbewegung ist von allen zu unterstützen	34
Frieden erhalten um jeden Preis	34
Frieden muss gewagt werden	34

Den Sonderfall «Schweiz» gibt es nicht	35
Atomtod? Nein danke!	35
Atomkrieg vernichtet alles. Zivilschutz ist sinnlos	35
Auch Kriegsvorsorge ist unnützlich	36
Militärs bereiten Krieg vor	36
Entwicklungshilfe statt Rüstungsgelder	37
Die Schweiz soll Vorbild sein	37
Christen sind zum Frieden verpflichtet	38
Dank Friedensbewegung globale Abrüstung	38
Nur eine umfassende Sozialpolitik bringt eine echte Sicherheit	39
Friedliche Konfliktlösung	40
Sicherheitspolitik provoziert	40
Friedensforschung forcieren	40
Die Schweiz leistet nichts für den Frieden	41
Die Armee kann den Frieden gar nicht schützen	41
Die Armee ist im Ernstfall überflüssig	41
Im A-Krieg ist die Armee nutzlos	42
Die Schweiz soll ein Beispiel setzen	42
Im Zeitalter der Entspannung und der Annäherung der Machtblöcke sind wir gar nicht mehr militärisch bedroht	43
Wer hat denn überhaupt ein Interesse, die Schweiz anzugreifen?	44
Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden	44
Die sogenannte «bewaffnete» Neutralität ist eine Farce	45
Unsere Armee dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der heutigen Machtverhältnisse im Innern. Ihr wahrscheinlichster Feind sind fortschrittliche Minderheiten im eigenen Land	46
Die Armee ist eine «Untertanenfabrik» und dient in erster Linie der Militarisierung und Disziplinierung unserer Jugend	47
Armee gegen Christentum	47
Stichwortverzeichnis	49
Geistiges Leitbild der Armee	55

Wortlaut der Initiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»

Die vorgeschlagene Initiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 17

¹ Die Schweiz hat keine Armee.

² Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten ist untersagt, militärische Streitkräfte auszubilden oder zu halten.

³ Die Schweiz entwickelt eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert.

⁴ Die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Art. 18

Keine Bestimmung dieser Verfassung darf so ausgelegt werden, dass sie die Existenz einer Armee voraussetze oder rechtfertige.

II

Die Artikel 13, 15 zweiter Satz, 19–22, 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe d, 42 Buchstabe c, 85 Ziffer 9 und 102 Ziffer 11 der Bundesverfassung werden aufgehoben.

III

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Aufgehoben

Art. 6

Aufgehoben

Art. 19 (neu)

¹ Die Artikel 17 und 18 der Bundesverfassung werden binnen zehn Jahren nach der Annahme durch Volk und Stände verwirklicht.

² Nach dem Zeitpunkt der Annahme der Verfassungsbestimmungen von Artikel 17 und 18 durch Volk und Stände werden keine Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Ausbildungskurse und Ergänzungskurse mehr durchgeführt.

Die Initiative enthält eine Rückzugsklausel.

Die Initianten und das Zustandekommen der Initiative

JUSO als Ausgangspunkt

Die Idee der Abschaffung der Schweizer Armee schwebte seit Anbeginn dieses Jahrhunderts, meist beschäftigte sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) damit. So richtig aufgegriffen wurde jedoch das Thema von der Jugendorganisation der SPS, den Jungsozialisten (JUSO). Sie erklärten 1979 die Friedenspolitik zu ihrem Jahresthema und riefen die Sektionen auf, die Frage «Braucht die Schweiz eine Armee?» zu diskutieren. Aufgrund des Echos zu dieser provokativen Frage gab die Generalversammlung der Jusos im März 1981 dem Vorstand den Auftrag, u. a. zu prüfen, ob die Lancierung einer Abschaffungsinitiative möglich sei. Heftig wurde in der Folge debattiert. Dabei setzten sich Militärfachleute der SPS für eine «defensive Milizarmee» ein. Jusos und Mutterpartei zerstritten sich immer mehr.

Die Gründung der GSoA

Im Juni 1982 verneinten die Jusos einmal mehr die Notwendigkeit einer Armee in der Schweiz. Sie riefen zur Lancierung einer Initiative auf und luden alle Interessierten zu einer Zusammenkunft ein. Ende August 1982 wurde die Gründung eines Komitees angeregt. Am 12. September 1982 trafen sich rund 120 Vertreter linker Parteien und verschiedener Alternativorganisationen in Solothurn, wo sie ein Komitee Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) gründeten. Die GSoA ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff. Als Mitglied der GSoA sind Einzelpersonen und Gruppen, die in der Schweiz wohnhaft beziehungsweise tätig sind, zugelassen. Der Mitgliederbeitrag beträgt 20 Franken für Nichtverdienende und 50 Franken für Verdienende. Die Vollversammlung tritt jährlich zweimal zusammen. Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern und wird von der Vollversammlung alle zwei Jahre gewählt. Die Regionalgruppen arbeiten selbständig in engem Kontakt mit dem Vorstand. Ende Mai 1988 umfasste der Verein ca. 4500 Interessenten und Mitglieder, die zurzeit in 25 Regionalgruppen organisiert sind.

Aufbau einer «gewaltfreien Gesellschaft»

Der Zweckartikel der Statuten besitzt folgenden Wortlaut: «Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will zum Aufbau einer gewaltfreien Gesellschaft beitragen, die auf der Selbstbestimmung aller Menschen beruht. Als wesentliche Voraussetzung dafür erachtet sie die Abschaffung der Schweizer Armee und will zu diesem Zweck eine oder mehrere eidgenössische Volksinitiativen lancieren. Sie will die Alternative einer armeefreien Gesellschaft verdeutlichen und dafür die Menschen mobilisieren.»

Der Zweckartikel der GSoA sagt implizit aus, dass unsere Gesellschaft auf Gewalt beruhe und der einzelne kein Selbstbestimmungsrecht habe. Um diese angeblichen Grundsätze zu verändern, wollen die Vereinsmitglieder eine oder mehrere Volksinitiativen lancieren, wobei sie als wesentliche Zielsetzung die Abschaffung der Armee erachten. Der letzte Satz des Artikels weist eindeutig in Richtung einer Bewusstseinsveränderung der Gesellschaft.

Zu Diskussion gab auch der Text der Initiative Anlass. Anfänglich standen drei Varianten in Bearbeitung. Erstens ein Text, der nur die Abschaffung vorsah, zweitens ein erweiterter Abschaffungstext mit Einbezug einer umfassenden Friedenspolitik und drittens ein Text, der die Totalrevision der Bundesverfassung mit der Option, dass die Schweiz über keine bewaffnete Verteidigung verfüge, verlangte.

Die Lancierung der Initiative

An der Vollversammlung der GSoA vom 30. September 1984 bereinigten die Teilnehmer nach zweieinhalbstündiger Debatte den Text für eine Initiative und beschlossen, das Volksbegehren am 21. März 1985 zu lancieren. Somit konnte die GSoA nach etwas mehr als zwei Jahren nach ihrer Gründung den Initiativtext verabschieden.

Trotz des endgültigen Beschlusses vom 30. September 1984 kam es am Sonntag, dem 24. Februar 1985, erneut zu einer Vollversammlung in Solothurn, an welcher nochmals die Lancierung besprochen wurde. Mit 99 Stimmen für die Lancierung, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen legten die Mitglieder das Lancierungsdatum definitiv auf den 21. März 1985 fest und gaben somit grünes Licht für sämtliche vorgesehenen Aktivitäten. Als Initiativkomitee traten 100 Personen auf, die mit einfacher Mehrheit berechtigt sind, die Initiative zurückzuziehen.

Mithilfe der SAP

Vier Tage vor dem offiziellen Lancierungsdatum, nämlich am 17. März 1985, beschloss auch die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP), ihren Einfluss auf die GSoA und die Initiative voll geltend zu machen. Die SAP sieht in der Initiative «eine der besten Möglichkeiten der letzten Jahre» für einen künftigen Aufbau der Partei. Die Initiative führe Hunderte von Jugendlichen in eine politische Auseinandersetzung. Dies eröffne ungeahnte Möglichkeiten, um neue Kräfte für die Partei zu gewinnen.

Initiative knapp zustande gekommen

Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» wurde am 12. September 1986 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht. Mit Verfügung vom 11. November 1986 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 111 300 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Die Stellungnahme des Bundesrates und des Parlamentes

Der Bundesrat hat am 25. Mai 1988 dem Parlament beantragt, die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit Antrag auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Folgende von Bundesrat Arnold Koller an der Pressekonferenz vom 25. Mai 1988 dargelegten Gründe veranlassen den Bundesrat zu seiner Haltung.

Die Initiative erfordert eine existentielle Grundentscheidung

Bei diesem Begehren handelt es sich um einen in der Geschichte des schweizerischen Initiativrechts bezüglich Radikalität der Forderung einzigartigen Vorstoss. Denn die Beibehaltung oder Abschaffung der Armee stellt für einen Staat zweifellos eine existentielle Grundentscheidung dar, vergleichbar etwa mit der Aufhebung der Kantone. Rechtlich stellt sich daher die Frage, ob eine derart grundlegende Änderung unseres Staates überhaupt in der Form einer Partialrevision der Bundesverfassung durchgeführt werden kann oder ob sie nicht als materielle Totalrevision behandelt werden müsste. Der Bundesrat hat sich mangels einer entsprechenden Verfassungspraxis für die Zulässigkeit der Volksinitiative in der Form einer Partialrevision ausgesprochen.

Die radikale Forderung gefährdet Unabhängigkeit, Territorium und Bevölkerung

Hinter der Radikalität der Forderung der Initianten verbirgt sich ein fundamentaler Bruch mit den Traditionen unseres Landes und dem Staatsverständnis des Schweizervolkes. Der Verzicht auf ein Machtmittel in der Hand des Staates würde ein gefährliches Vakuum schaffen, das über kurz oder lang gefüllt zu werden drohte. Weder die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit noch die Integrität unseres Territoriums, noch der Schutz unserer Bevölkerung vor fremdem Angriff könnten gewährleistet werden.

Die Initiative steht im Gegensatz zu den Erfahrungen in der Vergangenheit

Die Initiative missachtet alle Erfahrungen der Welt- und Schweizergeschichte. Der Utopie eines allgemeinen Weltfriedens kommt man nicht näher, wenn sich ein Volk wehrlos macht, das auf den Einsatz von Gewalt gegenüber anderen Staaten seit Jahrhunderten verzichtet hat.

Im Gegenteil wird Frieden dort geschaffen, wo der rohen, unkontrollierten Gewalt die Stirne geboten werden kann. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Schweiz, die einzig und allein in einer Notwehrsituation zur Waffe greifen würde, ihre Armee abschaffen sollte, während alle anderen Staaten Verteidigungskräfte als notwendig erachten. Sie würde damit niemandem einen Dienst erweisen und wohl auch nirgendwo auf der Welt Gefolgschaft finden.

Die Neutralität verlangt eine Armee

Die Abschaffung der Armee ist mit den völkerrechtlichen Pflichten einer dauernden und bewaffneten Neutralität unvereinbar. Sie käme faktisch der Aufgabe der völkergewohnheitsrechtlich verankerten und völkervertragsrechtlich anerkannten Neutralität gleich. Das Verhältnis der Nachbarstaaten zur Schweiz könnte sich rasch und unliebsam verändern.

Der Frieden wird nur dank einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung gewährleistet

Als stärkster Pfeiler unserer Sicherheitspolitik hat die Existenz einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung seit langer Zeit den Frieden in Unabhängigkeit bewahrt. Die Abschaffung der Armee würde die Sicherheit unseres Staates in unverantwortlicher Weise aufs Spiel setzen. Der Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger auf ein Leben in Frieden, Freiheit und Unabhängigkeit wäre nicht mehr zu gewährleisten.

Die Gefahr eines konventionellen Krieges besteht trotz Fortschritten im Bereich der Abrüstung

Neue Bedrohungsformen setzen die Wirksamkeit unserer bewährten Abhaltestrategie nicht herab. Die Notwendigkeit, sich gegen ökologische Gefährdung besser zu wappnen, schliesst auch in Zukunft die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen keineswegs aus. Sogenannte alternative Verteidigungskonzepte vermögen auch nicht annähernd gleichviel Sicherheit zu schaffen wie die militärische Landesverteidigung. Auch die im Gang befindlichen Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung haben die Gefahr eines konventionellen Krieges nicht vermindert. Solange sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gewaltige Offensivpotentiale gegenüberstehen, haben wir als kleines neutrales Land im Herzen Europas keinen Grund, in unseren eigenen Wehranstrengungen nachzulassen.

Eine aktive Friedenspolitik kann nur in einem sicheren Land betrieben werden

Aktive Friedenspolitik und Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Beide sind notwendige Bestandteile unserer Aussen- und Sicherheitspolitik. Voraussetzung ist aber eine berechenbare Sicherheit, die ohne Armee nicht möglich wäre. Nur auf dieser Grundlage sind gute Dienste, Teilnahme an friedenserhaltenden Massnahmen, Friedens- und Konfliktforschung, Rüstungskontrollverhandlungen, Entwicklungszusammenarbeit und anderes mehr auf glaubwürdige Weise denkbar. Unsere Nachbarn müssen auch gewiss sein können, dass von unserem Territorium weder eine direkte noch eine indirekte Gefahr ausgeht. Wenn wir das sicherstellen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa.

In der Armee werden sprachliche, kulturelle, konfessionelle und soziale Schranken abgebaut

Auch die indirekten Auswirkungen einer Abschaffung der Armee würden unser Land vor grosse Probleme stellen. In einem Staat, der vier Kulturräume umfasst und dessen Existenz nur auf geschichtlicher Basis zu begreifen ist, stellt die Armee einen wichtigen integrativen Faktor dar. Die Militärdienstleistungen führen Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen und sozialen Schichten des Landes zusammen und liefern deshalb einen unverzichtbaren Beitrag zum gegenseitigen Verstehen über sprachliche, kulturelle, konfessionelle und soziale Schranken hinweg.

Mit der Abschaffung der Armee gingen auch Arbeitsplätze verloren

Der mit der Abschaffung der Armee verbundene Verlust an Arbeitsplätzen könnte nur schwer ersetzt werden. Der Verlust an Sicherheit würde wichtige Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft ziehen. Auch wäre es eine Illusion zu glauben, dass die durch den Wegfall der Landesverteidigung freiwerdenden Mittel sogleich und frictionslos zur Finanzierung anderer Zwecke verwendet werden könnten. Die Folgekosten der Armeeabschaffung würden einen grossen Teil dieser Mittel aufbrauchen.

Mit der Abschaffung der Armee verlöre unser Land auch ein effizientes und unkompliziertes Instrument, um Katastrophen und Krisen zu meistern. Die Zahl der im Militärdienst in diesen Bereichen geschulten Schweizerinnen und Schweizer ist beträchtlich. Dies alles ginge verloren und müsste durch eine speziell geschulte, umfangreiche, neue Organisation ersetzt werden.

Die Wehrbereitschaft der Schweiz wird im Ausland angezweifelt

Bereits hat die Initiative im Ausland für Aufsehen gesorgt. Der mit den Eigenheiten unserer politischen Rechte wenig vertraute Beobachter schloss auf ein Nachlassen der bisher hoch eingeschätzten Wehrbereitschaft der Schweiz. Der Bundesrat hofft angesichts der Tragweite des zu fällenden Entscheides, dass Volk und Stände die Initiative mit klarem Resultat ablehnen.

Die Debatte in den eidgenössischen Räten

Der Nationalrat hat unter Namensaufruf den Antrag des Bundesrates am 12. Dezember 1988 mit der überwältigenden Mehrheit von 172 zu 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen und die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Über 60 Redner waren an der Debatte im Nationalrat direkt beteiligt. Dem Rat lagen aber auch eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die sich nicht mit einem blanken Nein zufriedengeben mochten:

Verankerung eines sozialen Zivildienstes in der Verfassung (Antrag von Helmut Hubacher, SP): 123 Nein, 68 Ja, 3 Enthaltungen;

Eventualantrag von Hubacher, die Ausgaben der Landesverteidigung an die Finanzierung eines Umweltfonds zu koppeln: 134 Nein, 50 Ja;

Verankerung der Forderung nach einer «umfassenden Friedenspolitik» (Antrag Laurent Rebeaud, GPS): 134 Nein, 56 Ja, 4 Enthaltungen;

Antrag zu einem Rüstungsmoratorium von 15 Jahren (Antrag Hansjörg Braunschweig, SP): 166 Nein, 19 Ja, 7 Enthaltungen;

Motion von Frau Francine Jeanprêtre, SP, für ein Institut zur nationalen und internationalen Forschung in den Bereichen Friedens- und Sicherheitspolitik: 119 Nein, 64 Ja.

Weniger zu diskutieren gab die Vorlage im Ständerat. Mit 43 zu 0 Stimmen wurde der Antrag des Bundesrates am 31. Januar 1989 gutgeheissen, bzw. die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Die Armee als Hauptinstrument der schweizerischen Sicherheitspolitik

«Unsere Sicherheitsanstrengungen dienen in erster Linie dazu, dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, das heisst die Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen.

Dazu gehört die Möglichkeit, unsere Gesellschaft in freier Gestaltung weiterzuentwickeln. Der Schutz der persönlichen Freiheit und Menschenwürde sowie eine gerechte Sozialordnung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass unser Volk die Selbstbehauptung bejaht. Das verfassungsmässige Ziel der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt hat nämlich nicht nur einen wichtigen allgemeinen, sondern auch einen sicherheitspolitischen Aspekt, weil ungünstige soziale Verhältnisse zum Ansatzpunkt feindlicher Angriffe genommen werden können.

Wir sind überzeugt, dass sich dieses Ziel in der Demokratie, wie sie sich in unserem Lande entwickelt hat, trotz ihren Unvollkommenheiten am besten verfolgen lässt, insbesondere deswegen, weil sie wandlungsfähig ist. Unsere staatliche Unabhängigkeit ist somit nach wie vor verteidigungswürdig. Wir schützen damit keine unzeitgemässen, überholten Vorstellungen, sondern unser Recht auf Selbstbestimmung und demokratische Willensbildung.

Die Wahrung der Rechte und Freiheiten, welche die Grundlage unserer staatlichen Gemeinschaft bilden, verlangt jedoch ihren Preis. Um sie gegenüber Angriffen aller Art zu schützen, müssen wir nach wie vor wachsam bleiben und bereit sein, sie zu verteidigen. Das schliesst nicht aus, dass zusätzlich dazu neue Wege der Friedenssicherung beschritten werden.

Die Erhaltung des Friedens, so sehr uns an ihr liegt, ist für sich allein kein Ziel. Sie kann von der Bewahrung der Selbstbestimmung nicht getrennt und nicht gegen sie ausgespielt werden. Friede und Unabhängigkeit erscheinen als gleichgeordnet. Ziel ist der ‚Friede in Unabhängigkeit‘.»

So umschreibt der Bundesrat 1973 in seinem Bericht zur Sicherheitspolitik die Zielsetzungen unserer Sicherheitsanstrengungen.

Zwei-Komponenten-Strategie

Die Schweizer Sicherheitspolitik umfasst folgende beiden Komponenten, mit denen sie ihr Ziel «Friede in Freiheit» erreichen will:

System der schweizerischen Gesamtverteidigung

«Zwei-Komponenten-Strategie»

- aktive Aussenpolitik
- Aussenhandelspolitik
- «Gute Dienste»
- Wirtschaftliche Vorsorge
- Entwicklungshilfe
- Katastrophenhilfe
- Staatsschutz
- Konfliktforschung

Allgemeine Friedenssicherung
und Krisenbeherrschung

«Friede in Freiheit»
Staatliche Unabhängigkeit
Handlungsfreiheit der Behörden
Schutz der Bevölkerung
Behauptung des Staatsgebiets

- Armee
- Zivilschutz
- Information,
psychologische
Abwehr
- Infrastruktur für
Kampf und Überleben

Dissuasion (Kriegsverhinderung
durch Verteidigungsbereitschaft)
Neutralitätsschutz
Kriegführung
Überleben
Widerstand nach Besetzung

**Strategische
Mittel**

**Strategische
Hauptaufgaben**

**Sicherheitspolitische
Ziele**

Der Selbstbehauptung im engeren Sinne durch Armee, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesvorsorge (=bewahrende Komponente) wird ein Instrumentarium für gute Dienste, Katastrophenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Konfliktforschung zur Seite gestellt (=ausgreifende Komponente).

Mit der bewahrenden Komponente unserer Sicherheitspolitik wollen wir verhindern, dass

- wir infolge eigener Schwäche politischem oder wirtschaftlichem Druck nachgeben müssen,
- wir unter den Auswirkungen fremder Konflikte und Katastrophen zu leiden haben,
- die innere friedliche Entwicklung unseres Landes durch Gewalt oder Terrorismus gestört oder gar unterbrochen wird,
- eine fremde Besetzung sich bei uns breit macht und uns ihren Willen aufzwingt,
- unsere Bevölkerung schwer getroffen und unser Land verwüstet wird.

Die Lehren der Geschichte

Nur Verteidigungsbereitschaft garantiert Souveränität und Unabhängigkeit

Kleinststaaten können sich den Einflüssen der internationalen Politik weder durch Neutralitätserklärungen noch durch Nichtangriffspakte entziehen, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Souveränität und Unabhängigkeit, notfalls mit den Waffen in der Hand, kraftvoll zu behaupten.

Belgien, Finnland, Dänemark, Norwegen und die Niederlande wurden als europäische Neutrale unter Missachtung des Völkerrechts von Grossmächten überfallen.

Estland, Lettland und Litauen als souveräne Staaten wurden 1940 der Sowjetunion einverleibt, weil sie – kaum bewaffnet – sich der Übermacht nicht widersetzen konnten.

Finnland wehrte sich zur gleichen Zeit, musste mit der Sowjetunion einen unvorteilhaften Frieden schliessen, konnte aber dank der Verteidigungsbereitschaft die Unabhängigkeit des Landes retten.

Im Libanon herrscht seit Jahren der bewaffnete Bürgerkrieg, weil die Autorität und das Machtmonopol des Staates nicht mehr durchgesetzt werden können.

In Costa Rica führte die Abschaffung der Armee im Jahre 1949 zu einer entsprechend umfangreichen Ausdehnung der Polizeikräfte. Zudem ist das Land heute Mitglied verschiedener Paktsysteme und verzichtet darauf, sich als neutral zu bezeichnen.

Die Schweiz war immer von strategischem Interesse

Die historische Forschung hat in den letzten Jahren zutage gebracht, dass auch die Schweiz und die durch sie hindurchführenden Operationslinien in diesem Jahrhundert immer wieder von strategischem Interesse waren. Die zahlreich bekanntgewordenen Invasionspläne führen uns eindrücklich vor Augen, wie andere Staaten ihre strategischen Positionen ohne Rücksicht auf unser Land entwickelt haben.

Zu Beginn der dreissiger Jahre begann sich beispielsweise Frankreich hinter einem Befestigungsgürtel, der Maginotlinie, vor dem wieder erstarkenden Deutschland zu verschanzen. Die neutrale Schweiz stellte für die militärischen Planer beiderseits des Rheins quasi ein «offenes Loch» dar. Die Gefahr einer Südumgehung der Maginotlinie durch unser Land veranlasste denn auch den französischen Generalstab zu Planungen, die französische Operationen auf Schweizer Gebiet vorsahen. Dass die Umgehung der Maginotlinie durch unser Mittelland von deutscher Seite nie erwogen wurde, verdanken wir dem unbedingten Wehrwillen, den unsere Armee ausstrahlte.

Auch der italienische Generalstab erarbeitete im selben Zeitraum Operationsstudien, die eine Verteidigung der norditalienischen Industriegebiete weit in den Schweizer Alpen vorsahen.

Nach dem Fall von Frankreich im Sommer 1940 waren es verschiedene deutsche militärische Kommandostellen, die Planungen zu einer Niederwerfung unseres Landes anstellten. Und noch einmal haben in jener Situation italienische Stellen Studien erarbeitet, um bei einem allfälligen deutschen Einmarsch in die Schweiz nicht leer auszugehen. Die detaillierten Pläne mit ihrem relativ hoch veranschlagten Kräftebedarf für einen Einmarsch in unser Land (11 bis 21 Divisionen) geben uns unmissverständliche Hinweise auf die hohe Abhaltewirkung unserer Armee im Zweiten Weltkrieg.

Friedenssicherung ist nur mit einer glaubwürdigen Armee möglich

Für den Neutralen ging und geht es auch heute noch nicht allein darum, durch militärische Abhaltewirkung sein Territorium vor Missbrauch durch Dritte zu bewahren, sondern er hat auch dafür zu garantieren, dass sein Luftraum von keinen Drittmächten benutzt werden kann. Für diese Neutralitätsschutzaufgabe gibt es Beispiele bis in die jüngste Zeit. So musste unsere Luftwaffe 1973 während des Jom-Kippur-Krieges, als zwischen Deutschland und Israel eine amerikanische Luftbrücke errichtet worden war, die Neutralität unseres Luftraumes sicherstellen. Dass solche Bedrohungsmöglichkeiten an Aktualität nichts eingebüsst haben, zeigten die Ereignisse in Tripolis vor zweieinhalb Jahren.

Verteidigungsfähigkeit, basierend auf einer glaubwürdigen Armee, war eine unabdingbare Konstante unserer kleinstaatlichen Existenz in den Wechselfällen der Geschichte. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass sich in absehbarer Zukunft etwas daran ändern wird. Auch im Falle eines neuen Konfliktes in Europa wäre unser Territorium, das einen neutralen Korridor zwischen den Blöcken darstellt, ein möglicher Operationsraum. Diesen selber mit einer glaubwürdigen Armee auszufüllen, ist nicht zuletzt auch ein Akt der Solidarität und ein wesentlicher Beitrag zur Friedenssicherung in Europa.

Armee und Neutralität

Ein geschichtlicher Rückblick

Im Frühjahr 1798 erfolgte der militärische und politische Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, nachdem der französischen Invasion der nötige Widerstand nicht mehr entgegengesetzt werden konnte. Es fehlte der politische Konsens.

Für 15 Jahre wurde die Schweiz zum Kriegsschauplatz; Franzosen, Österreicher und Russen lieferten sich in der Schweiz erbitterte Gefechte und Schlachten. Hungersnot, Leid und Armut, hervorgerufen durch Plünderungen und Brandschatzungen hielten Eingang, blutige Unterdrückung war die Folge.

Erst 1815 kehrte wieder Ruhe ein. Im Bundesvertrag vom 7. August 1815 schlossen sich die 22 souveränen Kantone der Schweiz zusammen «zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern».

Art. 2 der BV vom 1848 und 1874 bestätigte diesen Bundeszweck wie folgt: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Am 20. November 1815 erfolgte die völkerrechtliche Verankerung der Neutralität durch die Pariser Erklärung der europäischen Mächte (Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Preussen und Russland). Die Neutralität der Schweiz wurde als im Interesse von ganz Europa liegend (europäischer Stabilisierungsfaktor) allseitig anerkannt.

Die Pariser Erklärung bekräftigte die «förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz».

Sie ist Ausgangspunkt der bis heute geltenden aussenpolitischen Maxime der «immerwährenden bewaffneten Neutralität».

Mit ihr verbunden ist der Verteidigungswille und die daraus fließende Verteidigungsbereitschaft, die mit ein Grund waren, dass die Schweiz bei allen vier grossen Mobilmachungen (1856, 1870, 1914, 1939) nicht angegriffen wurde.

Rechte und Pflichten neutraler Staaten

Ein weiterer Markstein in der Geschichte der Neutralität der Schweiz wurde anlässlich der Haager Friedenskonferenz von 1907 gesetzt, an der die Rechte und Pflichten neutraler Staaten im Krieg festgelegt wurden:

Eine der wichtigsten Pflichten ist dabei diejenige zur Selbstverteidigung, d. h.: die Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit des eigenen Staatsterritoriums und des Verbots, die Benutzung dieses Gebietes und des Luftraumes durch kriegführende Staaten zu gestatten (ergibt sich aus den Artikeln 1, 5 und 10 des «Haager Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Fall eines Landkrieges»).

Die Pflicht im Krieg ergibt die Pflicht, die der Staat vor einem Kriegsfall zu erfüllen hat: die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Selbstverteidigung, die

Wappnung gegen Neutralitätsverletzungen, d. h. die Aufstellung einer Armee mit einem angemessenen Rüstungsstand.

Als 1965 Österreich zu einer «Neutralität nach Schweizer Muster» verpflichtet wurde, galt es als selbstverständliche Pflicht, ebenfalls eine eigenes Heer aufzubauen.

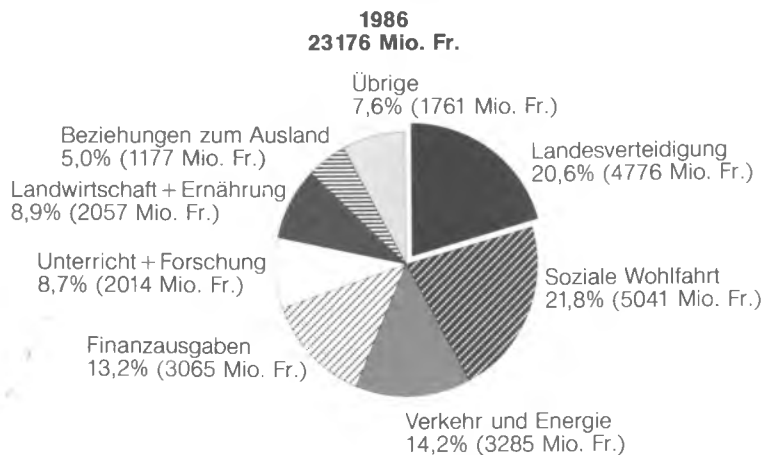
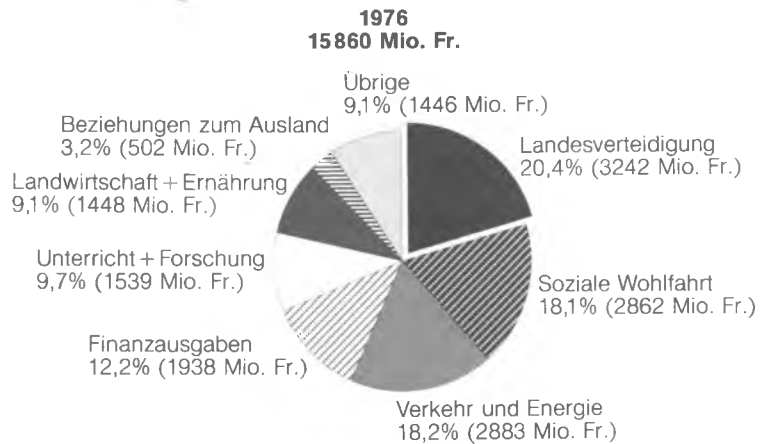
Das alles heisst nun aber im Klartext: die Abschaffung der Armee zerstört unsere internationale Glaubwürdigkeit. Sie kommt einer Preisgabe unserer völkerge-wohnheitsrechtlich verankerten und völkervertragsrechtlich anerkannten dauernden Neutralität gleich.

Neutralität und ein auf Selbstverteidigung ausgelegtes militärisches Machtinstru-ment gehören, sich gegenseitig bedingend, untrennbar zusammen. Ohne Armee wird unsere Neutralität zu einem wertlosen Fetzen Papier.

Was kostet unsere militärische Landesverteidigung?

Hin und wieder wird im Zusammenhang mit der Armeediskussion von den Initianten behauptet, die militärische Landesverteidigung koste uns 10 Mia. Franken. Dazu ist jedoch zu sagen, dass in dieser Rechnung grosszügig folgende Posten der Gesamtverteidigung – Pflichtlager, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, landwirtschaftliche Vorsorge – der Landesverteidigung zugeordnet werden. Ebenfalls miteingeschlossen wird der Beitrag der Privatwirtschaft an die militärische Landesverteidigung, und zwar mit einem grosszügig berechneten Gesamtbetrag von 2,5 Mia. Franken. Demgegenüber stehen folgende Fakten:

Ausgaben des Bundes



Der Bund gab 1986 für die militärische Landesverteidigung 4,54 Mia. Franken aus (1984: 4,236; 1985: 4,815). Das entspricht 19,6% der gesamten Bundesaussgaben. Anteilmässig grösster Posten der Bundesaussgaben ist seit Jahren die soziale Wohlfahrt, für die 1986 22% verwendet wurden. Die Kosten für die militärische Landesverteidigung sind zwar langfristig absolut gesehen gestiegen; relativ zu den anderen Ausgaben aber sind sie seit Jahren rückläufig: Noch 1960 betrug ihr Anteil an den Gesamtbundesaussgaben 36,7%, 1970 waren es noch immer 24,4%; in den letzten 10 Jahren schwankten sie zwischen 18 und 21%.

Eine weitere, aussagekräftige Zusammenstellung ist die Entwicklung des Bundeshaushaltes und der Ausgaben des EMD von 1960 bis 1989:

Jahr	Ausgaben des Bundes		Ausgaben des EMD		
	Mio. Fr.	Differenz zu Vorjahr in %	Mio. Fr.	Differenz zu Vorjahr in %	% der Ausgaben des Bundes
1960	2 601	4,8	870	— 5,2	33,5
1965	4 920	1,3	1 453	4,4	29,5
1970	7 765	9,7	1 767	6,0	22,8
1975	13 541	3,8	2 412	4,0	17,8
1980	17 389	4,7	3 152	5,7	18,1
1985	22 881	5,7	4 576	14,1	20,0
1986	23 176	1,3	4 282	— 6,4	18,5
1987	23 861	3,0	4 203	— 1,8	17,6
1988*	26 000	9,0	4 436	5,5	17,1
1989*	27 555	6,0	4 603	3,8	16,7

* Vorschlag

Der finanzielle Nutzen für Dritte

Neben diesen Kosten erbringt die Armee aber auch einen finanziellen Nutzen. So profitieren zum Beispiel rund 6000 Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe von den staatlich vergebenen Aufträgen für Rüstung und Ausrüstung der Armee. Die Einkäufe der Armee bei der Schweizer Industrie belaufen sich jährlich auf etwa 1,3 Mia. Franken. Für rund 700 Mio. Franken im Jahr werden Rüstungsgüter im Ausland beschafft. Diese Käufe im Ausland sind häufig von sogenannten Kompensationsgeschäften begleitet. Das betreffende Exportland wird dabei verpflichtet, für den ungefähren Gegenwert schweizerische Waren oder Dienstleistungen zu beziehen.

Bei Bund und Kantonen hängen rund 21 500 Arbeitsplätze mit der Armee direkt zusammen, weiteren Zehntausenden von Arbeitnehmern hilft die Armee, in der Wirtschaft einen Arbeitsplatz zu sichern.

Die Angehörigen der Armee absolvieren rund 13 Mio. Dienstage pro Jahr. Pro Mann und Tag fliessen einem Dorf, das Wehrmänner einquartiert, rund 25 Franken zu. Darüber hinaus soll der Wehrmann pro Tag einen ähnlich hohen Betrag für sich ausgeben. Das ergibt insgesamt eine beträchtliche Summe, die vornehmlich dem Einzelhandel zugute kommt.

Der internationale Vergleich

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz bezüglich Militärausgaben im hinteren Mittelfeld. Hohe Steigerungsraten weisen die USA, Italien und Grossbritannien, aber auch Frankreich und Österreich auf. Im Mittelfeld treffen wir auch Belgien und die Niederlande an. Relativ tiefe Zuwachsraten weist die Bundesrepublik Deutschland auf.

Missst man die Militärausgaben des Bundes am Bruttoinlandprodukt, sieht der Vergleich folgendermassen aus (1986):

Österreich	1,3%
Schweiz	1,9%
Schweden	2,5%
Belgien	2,9%
Niederlande	3,1%
BRD	3,1%
Frankreich	4%
Grossbritannien	5,2%
USA	6,7%
UdSSR	10 (+)%

Auch pro Armeeingehörigsten kostet unsere Milizarmee beträchtlich weniger als Armeen anderer Länder. So geben wir pro Angehörigen der Armee 7000 Franken im Jahr aus. Andere Milizarmeen mit ebenfalls hohen Mannschaftsbeständen kosten mehr:

Schweden	Fr. 8 000.–
Österreich	Fr. 9 000.–

Andere Wehrpflichtarmeen sind pro Soldat noch teurer:

Belgien	Fr. 18 000.–
Italien	Fr. 21 000.–
Niederlande	Fr. 30 000.–
BRD	Fr. 40 000.–
Frankreich	Fr. 54 000.–

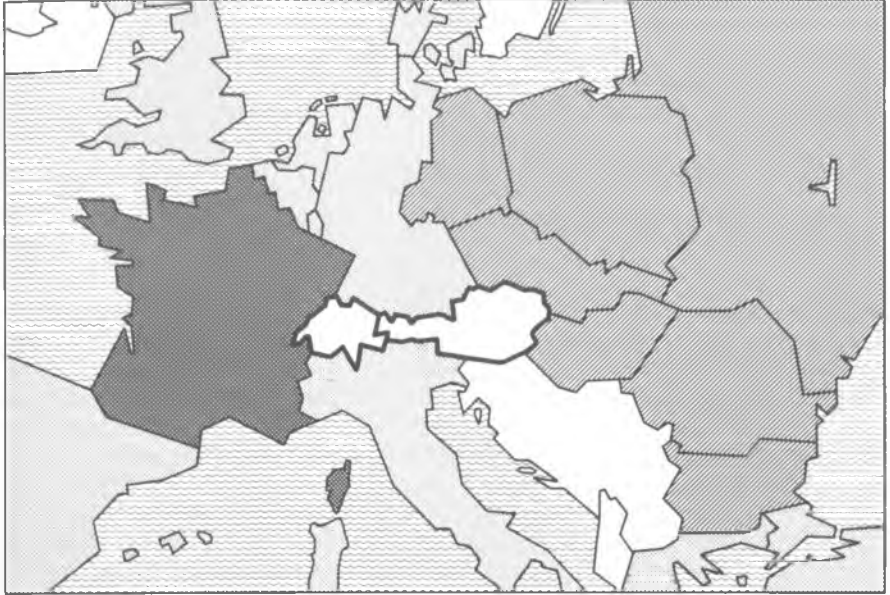
Länder mit Berufsarmeen wenden sogar Fr. 80 000.– (GB) oder Fr. 119 000.– (USA) pro Wehrmann auf.

Mit analogem finanziellem Aufwand für die militärische Landesverteidigung könnten wir uns statt einer Milizarmee von 625 000 Mann lediglich ein etwa zehnmal kleineres Berufsheer leisten.

Die aktuelle Bedrohungslage

Schweiz und Österreich – ein neutraler Riegel in Europa

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs stehen sich in Europa zwei Mächtigkeitsgruppen gegenüber.



Zwischen diesen beiden Machtblöcken bilden die Schweiz und Österreich einen neutralen Riegel zwischen der BRD und Italien bzw. einen neutralen Korridor zwischen Ost und West. Beide Machtblöcke haben ein Interesse, dass dieser Korridor fest in der Hand der beiden neutralen Kleinstaaten bleibt.

NATO und Wapa-Staaten – zwei Machtblöcke mit einem Riesenarsenal an Waffen

Beide Machtblöcke verfügen über grosse Vorräte an Massenvernichtungsmitteln:

	USA		UdSSR	
Taktische Kurzstreckenlenkwaffen	Artilleriegeschütze Lance-Flugkörper	1 200 88	FROG/SS-21	3 800 775
Nuklearbomber		144		360
Nuklearfähige Kampfflugzeuge		1 800		4 000
Flugkörpersysteme		—	Typ SCUD	580
Interkontinentale Atomsprengkörper		13 873*		11 044*

* Diese sollen demnächst auf die Hälfte reduziert werden.

Mögliche Kriegsursachen und die erforderlichen Kriegspotentiale sind auch in Europa nach wie vor gegeben. Dabei steht der allgemeine Atomkrieg mit seiner alles vernichtenden Wirkung in keiner Weise im Vordergrund. Solange auch der Angreifer zu den Verlierern gehört, wird keine Macht ihn entfesseln. Deshalb kommt vor allem dem untenstehenden Potential von modern ausgerüsteten konventionellen Streitkräften zwischen Atlantik und Ural grosse Bedeutung zu:

	NATO	Wapa
Mann (aktiv)	2,385 Mio.	2,292 Mio.
(Reserve)	4,371 Mio.	4,276 Mio.
Divisionen (nach Mobilmachung)	149	201
Panzer	22 200	52 200
Artilleriegeschütze	11 100	37 000
Kampfflugzeuge	3 292	7 524
Kampfhelikopter	780	1 630

(Quelle: Military Balance 1987/88, London 1987, Seite 231; neue Kräftevergleiche differenzieren nur unwesentlich von diesen Zahlen.)

Die unkalkulierbare atomare Zerstörungsgewalt sowie ein relatives atomares Gleichgewicht (atomares Patt) zwischen den beiden Machtblöcken haben seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute den Einsatz nuklearer Waffen verhindert. Und weil auch ein konventioneller Krieg die Gefahr einer Ausweitung (Eskalation) zu einem Atomkrieg in sich birgt, sind wir bis heute davon verschont geblieben. Dennoch ist eine Auseinandersetzung mit konventionellen Waffen keinesfalls auszuschliessen. Unsere Abhaltestrategie (Dissuasion) behält deshalb ihre volle Berechtigung.

Denn: je stärker eine konventionelle Verteidigung, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz zu einem nuklearen Schlachtfeld wird.

Abrüstungsbemühungen und Schweizer Armee

Abrüstung – ein Hoffnungsschimmer in jüngster Zeit

«Abrüstung und Frieden zu verwechseln, ist ein schwerer Fehler.»

Winston Churchill

In unsere Zeit fallen seit kurzem erste Anzeichen einer mindestens momentanen Entspannung, eines abrüstungspolitischen Fortschritts:

Die sowjetische Besatzungsarmee zieht aus Afghanistan ab.

Im iranisch-irakischen Konflikt schweigen die Waffen.

Das INF-Abkommen (Vertrag zur Beseitigung aller amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite. Damit werden erstmals nukleare Arsenale abgebaut).

Die Ankündigung von Verhandlungen über eine Reduzierung der konventionellen Streitkräfte.

Ein Fortschritt in den Verhandlungen bezüglich Verbot chemischer Waffen.

Doch das Wettrüsten dauert an . . .

Andererseits dauert das Wettrüsten an. Die Waffenarsenale schrumpfen nicht, sie wachsen weiter:

Das INF-Abkommen wird wohl zur Verschrottung von 2500 Nuklearraketen führen. Aber allein 1986/87 produzierten die Weltmächte ungefähr eine gleich grosse Anzahl von Nuklearraketen anderer Typen.

Pro Jahr produzieren die beiden Militärblöcke das Fünfeinhalbfache des Gesamtbestandes unserer Armee an Kampfpanzern, das Doppelte unseres Bestandes an Feldartillerie und das Vierfache unseres Bestandes an Kampfflugzeugen.

. . . und die Stimmungslage ändert schnell

Die Geschichte lehrt, dass die weltpolitische Stimmungslage schnell umschlagen kann:

Juni 1979: Unterzeichnung des SALT-Vertrages zur Beschränkung der strategischen Rüstung.

Dezember 1979: Einmarsch der Sowjetarmee in Afghanistan.

Fazit

In einer Welt voller gewaltsamer Konflikte und in einem trotz erfreulicher Entspannungsanzeichen von Waffen starrenden Europa ist unsere militärische Landesverteidigung nach wie vor unabdingbar.

Indirekte Kriegführung und Ordnungsdienstproblematik

Heute stehen vielfach andere Formen der Kriegführung im Bereich des Möglichen: Spionage, Terroranschläge, Sabotageaktionen.

Möglicherweise genügen zu deren Bekämpfung die vorhandenen Polizeikräfte nicht. Nur die Armee kann bei Gewaltanwendung grossen Ausmasses (massive Bedrohung der verfassungsmässigen Ordnung) die Polizei wirksam unterstützen und die Bevölkerung sowie die wichtigsten nationalen Einrichtungen schützen. Unsere Verfassung gibt dem Bund die Kompetenz, auf Ersuchen der betreffenden Kantonsregierung die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Da der Bund über keine diesbezüglich geeigneten Ordnungskräfte verfügt, ist für diesen Fall der Einsatz der Armee im sogenannten Ordnungsdienst vorgesehen. Der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1973 umschreibt den entsprechenden Auftrag der Armee folgendermassen:

«Soweit es ihr Hauptauftrag zulässt, leistet die Armee den zivilen Behörden Hilfe, . . . im Falle massiver gewaltsamer Angriffe gegen die innere Ordnung, soweit sie mit normalen polizeilichen Mitteln nicht gemeistert werden können.»

In Anbetracht unserer zahlenmässig schwachen Polizeikräfte kommen heute solche Einsätze vor allem im Zusammenhang mit der neuen Bedrohung durch den Terrorismus in Frage. Die Armee wird dann zum Schutze von lebenswichtigen Anlagen und Einrichtungen des Landes herangezogen.

Ab und zu kann man in diesem Zusammenhang die Behauptung vernehmen, die Armee sei ein Instrument zur Unterdrückung der Opposition im Lande und diene den Mächtigen als Herrschaftsinstrument. Diese These einer inneren Stossrichtung der Armee wird mit den Ordnungsdiensteinsätzen, wie sie vor allem bei Streiks (1916 Arbeiterdemonstration in La Chaux-de-Fonds; 1917 Demonstration gegen Waffenfabrikation in Zürich; 1918 Generalstreik; 1932 antifaschistische Demonstration in Genf) vorgekommen sind, zu untermauern versucht.

Die allermeisten dieser Einsätze waren das Resultat von mehr oder weniger heftig ausgetragenen sozialen und wirtschaftlichen Konflikten, wie wir sie uns heute kaum mehr vorstellen können. Heute gehören diese Zeiten des Klassenkampfes und der scharfen politischen Gegensätze längst der Vergangenheit an, und ein ernsthaftes Interesse an jenen Truppenaufgeboten haben nur noch die Historiker. Seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgten keine eigentlichen Ordnungsdiensteinsätze mehr. Abgesehen von einigen wenigen vorsorglichen Truppenbereitstellungen leistete die Armee im Innern vor allem noch Einsätze zur Abwehr des Terrorismus. Flughafen- und Konferenzbewachung standen dabei, entsprechend der Bedrohung durch den Terrorismus, im Vordergrund. Diese Einsätze erfolgen also zum Schutze und zum Wohle unserer ganzen Bevölkerung.

Rechtfertigen andere Bedrohungen eine Abschaffung der Armee?

Armut in der Dritten Welt, Seuchen, Aids, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (Umweltkatastrophen) sind heute existentielle Bedrohungen für unsere Gesellschaft. Auch gegen sie müssen wir gewappnet sein.

Nicht gerechtfertigt ist es, wenn verlangt wird, die Armee abzuschaffen, um die damit freiwerdenden Kapazitäten (auch finanzielle) für den Kampf gegen diese Art von Bedrohungen einzusetzen. Es ist sogar widersinnig, Aufgaben, die wir nebeneinander lösen müssen, gegeneinander auszuspielen. Oder ist es schon jemandem eingefallen, die Feuerwehr abzuschaffen, weil sie das Waldsterben nicht verhindern kann?

Nur ein unabhängiges, freies Land ist zudem in der Lage, die Wohlfahrt seiner Bürger zu garantieren und Dritten tatkräftig zu helfen.

Geht von unserer Armee eine Bedrohung aus?

Wir alle wünschen nichts anderes als den Frieden in selbstgestalteter Freiheit. Einzig um dies zu erhalten, braucht unser Land eine Armee.

Die erste Aufgabe unserer Armee ist es, durch glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft einen möglichen Gegner von unserem Land fernzuhalten. Man nennt diese Strategie des «Kämpfenkönnens, um nicht kämpfen zu müssen» Dissuasion, was soviel wie «Abhaltestrategie» bedeutet. Der Schweizer Wehrmann tritt nur in Aktion, wenn ein anderer den Frieden unseres Landes bedroht, sowie zur regelmässigen Vorbereitung dieses Wächteramtes in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen.

Ausbildung, Einsatzkonzept und Logistik legen offen, dass die Schweizer Armee für Angriffskriege gegen Dritte weder vorbereitet noch geeignet ist. Niemand fürchtet deshalb auch einen vor ihr ausgehenden militärischen Angriff.

Fazit

Wir haben allen Grund, einer friedlichen Welt zuliebe unsere Armee und unser Verteidigungsmodell bekannt zu machen. Wenn alle Armeen der Welt nur auf Verteidigung ausgerichtet wären, wie dies die Schweizer Armee ist, hätten wir keine Sicherheitsprobleme mehr. Noch aber ist es nicht soweit: Wachsamkeit ist auch weiterhin erforderlich.

Ist unsere Armee ihrer Aufgabe gewachsen?

Unsere Armee muss kriegstüchtig sein. Nur dann erweckt sie Vertrauen im Inland und Respekt im Ausland. Nachdem ein Atomkrieg höchst unwahrscheinlich geworden ist, weil jeder, der ihn auslöst, ebenfalls zu den Opfern gehören würde, geht es in allererster Linie um die Verteidigung gegen konventionelle Angriffe. Obschon unsere Milizarmee gegenüber einer Berufarmee gewisse Nachteile in Kauf nehmen muss, ist sie auf das moderne Bedrohungsbild ausgerichtet. Sie passt ihre Ausbildung, Ausrüstung und Taktik laufend der Entwicklung an. Dabei bleibt sie aber immer im Rahmen unserer kleinstaatlichen Möglichkeiten.

Der Krieg ist ein ungemein harter Examinator. Ob eine Armee diese Prüfung besteht, kann niemand mit letzter Sicherheit sagen. Wir haben aber zahlreiche Hinweise darauf, dass unsere Armee den Bedrohungen, gegen die sie geschaffen wurde, gewachsen ist. Garant dafür ist eine kriegsgenügende Ausbildung. Tatsächlich verfügen wir über zahlreiche Trümpfe, die uns zu einem erfolgreichen Abwehrkampf befähigen:

- So ist unsere Armee in kürzester Zeit einsatzbereit: Teile der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sind sofort, das Gros der Armee nach 24 Stunden, die gesamte Armee nach zwei bis drei Tagen mobilisiert.
- Die zahlenmässige Stärke unserer Armee ist mit 625 000 Wehrmännern im weltweiten Vergleich und gemessen an der Grösse unseres Landes beachtlich. So können wir pro 100 km² 1513 Soldaten aufbieten, die Bundesrepublik nur 439 (576 inklusive NATO), Italien 335, Österreich 205 und Frankreich 164.
- Weiter macht uns unser von Flüssen und Schluchten durchzogenes, durch Hänge, Waldkuppen und Berge gekammertes, im Mittelland von dichter Überbauung überdecktes Gelände stark.
- Ist unser Gelände schon stark, so haben wir es durch zahlreiche bauliche Vorbereitungen, durch Bunker, Festungen, Panzerhindernisse, Flugzeugkavernen und Mannschaftsunterstände noch stärker gemacht.
- Auch wird uns ein Gegner nicht einfach überrollen können. Denn unser Abwehrkampf stützt sich auf ein dichtes Netz von vorbereiteten Zerstörungen. Über 2000 Brücken, Flugpisten, Tunnels, Engnisse und Strassen sind zur Sprengung vorbereitet.
- Ein eingespieltes Versorgungswesen aus unterirdischen Anlagen stellt dank Munition, Betriebsstoffen, Sanitätsmaterial, Verpflegung, Ersatzteilen für Waffen und Geräte und Reparaturwerkstätten eine langdauernde Verteidigung sicher.

Folgende Zahlen verdeutlichen die Stärke unserer Milizarmee:

Bestand

625 000 Armeeingehörige; zahlreiche weitere ausgebildet, aber für kriegswichtige Aufgaben dispensiert.

Waffen

Panzer	840	Panzerabwehrlenk Waffen	Tausende
Schützenpanzer	1350	Raketenrohre	20 000
Panzerhaubitzen	430	Fliegerabwehr lenk Waffen	
Weitere Geschütze	Hunderte	und -geschütze	Hunderte
Minenwerfer	3000	Kampfflugzeuge	270
Panzerabwehrkanonen	1340	Helikopter	100

Hindernisse

Zur Sprengung vorbereitete Brücken, Tunnels, Engnisse	2000
Panzerhindernisse aller Art	2000
Minen	mehrere Millionen

Fazit

Unsere Milizarmee kann einem Gegner ein beachtliches und kampfkraftiges Potential entgegenstellen. Sie ist ihrer Aufgabe gewachsen, was im In- und im Ausland anerkannt wird. Durch diese Glaubwürdigkeit kann sie ihren Dis-suasionsauftrag erfüllen.

Die Folgen einer Abschaffung der Armee

In der Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Armee geht es um mehr als nur um eine Sachfrage. Stellen wir uns einmal die Folgen einer Abschaffung der Armee für unser Land konkret vor:

Zur Besetzung einladendes Machtvakuum

Ohne eigene Armee würde unser Land an zentraler Stelle in Europa zu einem Machtvakuum. Dieser militärisch unbesetzte Raum müsste umliegende Mächte zu einer vorsorglichen Besetzung geradezu einladen, damit das Vakuum nicht zum Durch- oder Aufmarschland für Dritte werden kann.

Ende der Neutralität – Spielball fremder Mächte

Ein Land, das eines seiner wichtigsten zentralen Machtmittel freiwillig aus der Hand gibt, erweckt zwangsläufig im Ausland den Eindruck, sich selbst aufgegeben zu haben. Das Vertrauen in ein solches Land und sein Ansehen würden schnell absinken. Damit würde der Finanz- und Werkplatz Schweiz rasch an Bedeutung verlieren, da er von diesem Vertrauen und Ansehen lebt. Auch würde so ein Land im Zeitalter des Terrorismus leicht erpressbar und drohte bald zum Spielball fremder Mächte zu werden. Vor allem aber müssten wir unsere aussenpolitische Maxime der Neutralität aufgeben, da unsere neutralitätsrechtlichen Pflichten ohne bewaffnete Streitmacht gar nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Wehrlos bei Katastrophen

Mit der Abschaffung der Armee verlöre unser Land auch ein günstiges, effizientes und unkompliziertes Instrument, um Katastrophen (Unwetter, Lawinen, Umweltkatastrophen) und Krisen zu meistern. Die Zahl der im Militärdienst in diesen Bereichen geschulten Schweizerinnen und Schweizer ist beträchtlich. Dies alles ginge verloren und müsste durch eine speziell geschulte, umfangreiche staatliche Beamtenorganisation ersetzt werden.

Polizei statt Miizarmee

Ausländische Terrororganisationen würden von der Beseitigung der Armee ebenfalls profitieren. Sie könnten ihre Zentralen in unserem Land einrichten und von hier aus ungestört operieren. Die Sicherheit internationaler Konferenzen oder des UNO-Sitzes in Genf könnte nicht mehr gewährleistet werden. All das würde unser Land dazu zwingen, mit einem grossen Polizeiapparat diesen Gefahren zu begegnen. Es wäre auch zu befürchten, dass Bürgerinnen und Bürger zu Selbstschutzorganisationen (Bürgerwehren usw.) Zuflucht nehmen würden.

Grosse wirtschaftliche Folgen

In einer Situation der unsicheren Wirtschaftsperspektiven würde der Wegfall von Aufwendungen für die Armee der schweizerischen Volkswirtschaft enorme Probleme aufgeben. Bei einer Abschaffung der Armee gingen kurzfristig über 20 000 Arbeitsplätze bei Bund und Kantonen verloren, während innert weniger Jahre weitere zehntausende in der Wirtschaft betroffen würden. Ein Ausgleich dafür wäre nicht leicht zu erreichen.

Fazit

Es wäre verhängnisvoll, an der Urne mit einem Ja der Armee oder dem EMD eines auswischen zu wollen. Den Initianten geht es in letzter Konsequenz nicht um die Armee, sondern um die Abschaffung der Schweiz in ihrer heutigen Form. Die Abschaffung der Armee ist ein absolut irreversibler Prozess. Was auch immer passiert: Wir würden uns nie mehr zeitgerecht verteidigen können.

Argumentarium

Was die Initianten sagen

Die Friedensbewegung ist von allen zu unterstützen

Die Friedensbewegung ist ein neuer Aufbruch zur Schaffung und Erhaltung des Friedens. Die Zielsetzung der Friedensbewegung ist von allen zu unterstützen, geht es doch dabei wirklich um den Frieden, den ja alle wollen.

Frieden erhalten um jeden Preis

Der Friede muss um jeden Preis erhalten bleiben. Dies gilt auch für die Schweiz.

Frieden muss gewagt werden

Den Frieden muss man wagen, nicht den Krieg. Nur das Wagnis des Friedens bedeutet echte Friedenssicherung.

Was wir ihnen antworten

Was wir der Friedensbewegung in der Schweiz, die sich zum Teil mit der Forderung nach Abschaffung der Armee identifiziert hat, entgegenhalten können, ist primär die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 2 Behauptung der Unabhängigkeit; Art. 8 Recht des Bundes, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen; Art. 18 allgemeine Wehrpflicht). Die Verwirklichung dieser Hauptaufgaben erfolgt im Rahmen unserer Sicherheitspolitik, die im einzelnen in der «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973 niedergelegt ist. Dabei steht die Ausrichtung auf eine umfassende Friedenssicherung, soweit die kleinstaatlichen Mittel hiezu überhaupt ausreichen, im Vordergrund.

Die Vorstellung von einem Frieden um jeden Preis schliesst auch die sogenannte Befriedung ein, das heisst die kampflose Preisgabe von Land und Volk an einen mit Waffengewalt drohenden oder damit vorgehenden Gegner. Echter Friede ist Friede in Unabhängigkeit, nicht Friede in Unterdrückung oder Sklaverei.

Die Geschichte lehrt, dass die Friedenssicherung in vielen Fällen nur durch Verteidigungs- und Opferbereitschaft möglich oder glaubwürdig ist. Jedenfalls erhöht sich für die Schweiz die Friedenssicherung durch ihre Verteidigungsbereitschaft ganz entscheidend: So war es im Ersten Weltkrieg 1914–1918 wie im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Es bestehen viele Anzeichen dafür, dass es in der Zukunft nochmals so sein könnte. Die Lage der Schweiz muss im globalen Zusammenhang der Gegebenheiten internationaler Machtpolitik gesehen werden. Das sogenannte Wagnis des Friedens ohne wirksame Landesverteidigung ist für die Schweiz mit einem grösseren Risiko, in einen Krieg verwickelt zu werden, verbunden als das Wagnis der Verteidigungsbereitschaft.

Den Sonderfall «Schweiz» gibt es nicht

Den Sonderfall Schweiz gibt es nicht mehr:

Die Bemühung um den Frieden ist eine Sache der Solidarität mit anderen europäischen Staaten, ja sogar eine weltweite Angelegenheit.

Atomtod? Nein danke!

Atomtod? Nein danke. Wenn die Bevölkerung Europas diese Bedrohung weiter hin-nimmt und sich nicht gegen den gigantischen Rüstungs-wettlauf zur Wehr setzt, wird ein alles vernichtender Atomkrieg unausweichlich sein. Das einzige Mittel, das wir gegen einen solchen Atomkrieg haben, ist, ihn zu verhindern.

Atomkrieg vernichtet alles. Zivilschutz ist sinnlos.

In einem Atomkrieg nützen auch die Schutzräume nichts mehr. Da die Hoffnung trägt, in den Betonbunkern eine Katastrophe überleben zu können, ist der weitere Ausbau des Zivilschutzes sinnlos.

Die Schweiz ist und bleibt nach ihrer geographischen Lage, staatspolitischen Struktur und als viersprachige Nation im zentraleuropäischen Alpenraum ein Sonderfall. Dank ihrem klar definierten Status der bewaffneten Neutralität kann die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum Frieden leisten, der durch die damit gegebene Stabilität auch anderen zugute kommt (neutrale, aber gesicherte Friedensinsel in Europa seit bald 200 Jahren).

Solidarität beweist also unser Land, wenn es nicht zu einem militärischen Vakuum wird und über sein Territorium keine Angriffe gegen Dritte zulässt.

Es trifft nicht zu, dass ein Atomkrieg mit allen seinen Schrecken und schwer auszumalenden Folgen in Zukunft die einzige Form kriegerischer Auseinandersetzungen sein wird. Im Gegenteil. Ein Atomkrieg ist höchst unwahrscheinlich, weil alle Atommächte gewiss sind, dass es in einem Atomkrieg keine Sieger geben kann, dass also auch derjenige, der zuerst zur Atomwaffe greift, durch den atomaren Gegenschlag umkommen würde. Atomwaffen, auch die sogenannt taktischen, dienen also in allererster Linie der Abschreckung des Gegners und sind somit vorab politische Waffen. Es spricht daher viel dafür, dass künftige Auseinandersetzungen mit Mitteln des konventionellen und des indirekten Krieges stattfinden werden.

Weitsichtigen Persönlichkeiten ist es zu verdanken, dass die Schweiz neben Schweden zu denjenigen Ländern zählt, die ihrer Bevölkerung eine Überlebenschance gewähren. Hätten wir keine Schutzräume, so müssten sie heute unter weit schwierigeren Bedingungen gebaut werden. Eine Risikoversicherung kann die Gefahr nicht völlig ausschliessen; die Vorsorge, die damit getroffen wird, vermindert aber das Risiko und erhöht die Chance, bei Eintritt des Ereignisses verschont zu werden. Die grossen Verluste der Zivilbevölkerung mangels Schutzanlagen im Libanonkrieg beweisen es.

Auch Kriegsvorsorge ist unnütz.

Auf Vorräte, Lagerhaltung, Überlebensnahrung und solche Krisenvorbereitungen können wir verzichten. Der Frieden bedarf keiner wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

Militärs bereiten Krieg vor

«Wenn du Frieden willst, so rüste zum Krieg (Si vis pacem, para bellum)». Das ist nach wie vor die knappe Zusammenfassung dessen, was die Militärs uns zu lehren haben. Sie behaupten, sie wollten Frieden und bereiten den Krieg vor.»

Sicherlich muss im Zentrum einer A-Explosion nicht nach Überlebenden gesucht werden. Aber bereits in einigem Abstand bringt ein durchschnittlicher Zivilschutzraum eine erhebliche Schutzwirkung, welche ein menschenwürdiges Überleben sicherstellt.

Die durch die beiden grossen Weltkriege eingeleitete und durch die seither erfolgten Kriege und Auseinandersetzungen bestätigte Entwicklung zeigt eindeutig den viel umfassenderen Charakter moderner Konflikte auf. Heute sind sowohl rein militärische wie rein politische und wirtschaftliche Konflikte möglich, wobei sich auch eine Zusammenballung mehrerer oder aller Komponenten einstellen kann. Der moderne Staat sieht sich gezwungen, dieser komplexen Entwicklung Rechnung zu tragen und eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Dies gilt im besonderen Masse auch für unser Land. Die Schweiz als ausgesprochen rohstoffarmes Land ist von einem ungestörten Wirtschaftsaustausch abhängig.

Vorräte zu schaffen, freiwillige Lager zusammen mit den Pflichtlagern anzulegen und ein System, die knappen Mittel von der Produktion bis zum Verbrauch so einzusetzen, dass in Notzeiten alle davon leben können, ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die militärischen Stellen unseres Landes rüsten nicht zum Krieg, sondern tragen durch ihre Vorbereitungen in erster Linie zur Kriegsverhinderung bei. Sie handeln nicht eigenmächtig, sondern in Erfüllung der ihnen von den politischen Instanzen zugewiesenen Aufgaben, wie sie insbesondere in der Konzeption der Gesamtverteidigung niedergelegt sind. Dieser Bericht des Bundesrates ist vom Parlament 1973 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen worden.

Der Auftrag zur militärischen Landesverteidigung ist Teil unserer Sicherheitspolitik. Schwergewicht ist die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion). Diese Verteidigungsbe-

reitschaft hat die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges vom militärischen Angriff durch das Dritte Reich Adolf Hitlers bewahrt. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Zur Kriegsverhinderung gehört auch die Vorbereitung der militärischen Abwehrbereitschaft. Je höher diese militärische Abwehrbereitschaft vom Ausland eingeschätzt wird, desto grösser ist die Chance, dass ein Krieg in der Schweiz vermieden werden kann.

Entwicklungshilfe statt Rüstungsgelder

Pro Minute werden auf dieser Erde gegen 3 Mio. Dollar ausgegeben, um die Vernichtungsmaschinerie zu vervollkommen.

Gleichzeitig verhungern in der Dritten Welt jeden Tag Tausende von Kindern.

Deshalb sollten die Rüstungsgelder weltweit der Entwicklungshilfe zufließen.

Die beschämende Tatsache des Kindersterbens hat ursächlich nichts mit den Rüstungsanstrengungen in Ost und West zu tun. Würden die Industrienationen keine Entwicklungshilfe leisten und flösse kein einziger Dollar zur Verbesserung der Lebensqualität in die Dritte und Vierte Welt, so wäre das Elend noch viel grösser.

Die Auffassung, weltweit sämtliche Gelder, die der Rüstung zufließen, in die Entwicklungshilfe zu stecken, verkennt die Tatsache, dass diese Entwicklungsländer selbst in einem Konkurrenzkampf zueinander stehen. Das Selbstbestimmungsrecht, und damit auch das Recht auf Verteidigung, gilt für jedes Volk dieser Erde. Es ist sein legitimes Recht, notfalls seine Interessen gegenüber ihm aufgezwungenen Fremdinteressen mit Waffen zu verteidigen.

Die Schweiz soll Vorbild sein

Wir müssen endlich einen friedlichen Freiraum Schweiz schaffen und mit dem Vorbild einer militärfreien Zone ohne Streitkräfte vorangehen.

Der friedliche Freiraum Schweiz besteht seit langer Zeit, nur ist er verteidigungspolitisch und militärisch durch die seit 1815 international anerkannte und bisher respektierte bewaffnete Neutralität abgesichert. Diese stellt eine völkerrechtliche Verpflichtung dar. Sie kann von der Schweiz nicht einseitig aufgekündigt werden, ohne dass dies schwere und nachteilige Folgen für die Stabilität in Mitteleuropa hätte.

Eine militärfreie Zone ohne Streitkräfte auf dem Boden und im Luftraum der Schweiz würde zur Schaffung eines unverteidigten Raumes und frei

Christen sind zum Frieden verpflichtet

Als Christen sind wir zum Frieden verpflichtet. Die Verantwortung für Erhaltung und Förderung des Friedens schliesst jede militärische Betätigung aus.

Dank Friedensbewegung globale Abrüstung

Die Friedensbewegung geht alle an, sie wird auch alle erfassen und zur globalen Abrüstung führen.

verfügbaren Luftkorridors führen, der wegen seiner strategischen Bedeutung (Alpenpässe, Mittel-landtransversale, gesamtschweizerischer Luft-raum) rasch zur Intervention durch Fremdmächte und zum Kriegsschauplatz werden könnte.

Dass dem Christen jede militärische Betätigung verwehrt sei, ist die offizielle Meinung und Auslegung weder der katholischen noch der protestantischen Landeskirche, sondern lediglich einzelner kirchlicher Gruppierungen oder Theologen. Der streitbare christliche Soldat ist eine alte Tradition des europäischen Christentums, die sich auch in der Gegenwart für die Selbstverteidigung rechtfertigen lässt.

So hat z. B. die schweizerische Bischofskonferenz im Dezember 1981 die Notwendigkeit unserer Armee bejaht. Ferner haben Papst und Vatikanisches Konzil betont, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen ungerechte Angreifer zu verteidigen. Innerhalb der protestantischen Kirche stellt sich eine überwiegende Anzahl von Pfarrern und Synoden hinter die schweizerische Armee als militärisches Instrument unserer Landesverteidigung.

Eine weltweite Friedensbewegung könnte nur dann Erfolg haben, wenn alle Staaten mit Einschluss der Grossmächte zur gleichen Zeit in Sachen Abrüstung mitmachen würden. Voraussetzung wäre dabei, dass die Abrüstung bei allen genau kontrolliert werden könnte. Hierin liegt gerade die Schwierigkeit. Jedenfalls ist es bisher nicht möglich geworden, eine effiziente Rüstungskontrolle bei den Grossmächten durchzuführen.

Eine einseitige Abrüstung setzt dagegen die betroffenen Staaten einer erhöhten Gefahr durch die unverminderten Militärpotentiale der anderen aus.

Nur eine umfassende Sozialpolitik bringt eine echte Sicherheit

Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes können nicht durch die offizielle Sicherheitspolitik gewährleistet werden. Diese trägt vielmehr zur Verunsicherung bei und verdient den Namen Unsicherheitspolitik. Echte Sicherheit muss auf einer umfassenden Sozialpolitik gegründet sein.

Trotz ebenso lautstarker wie unüberlegter Kritik gibt es keine Alternative zur Sicherheitspolitik der Schweiz und zu unserer Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Das Vorhandensein von militärischen Kampfmitteln im Raum Europa ist eine Realität, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Es braucht viel Naivität zu glauben, militärische Drohung oder Gewaltanwendung lasse sich durch Gewaltverzicht und Abschaffung unserer Armee verhindern. Unser Land und unsere Freiheitsrechte sind erhaltenswert und verteidigungswürdig. Deshalb gehören sicherheitspolitische Massnahmen zu den unabdingbaren Bemühungen um den Frieden.

Die Sicherheitspolitik der Schweiz ist in Artikel 2 der Bundesverfassung zu sehen, worin der Zweck des Bundes wie folgt formuliert ist: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Dementsprechend umschreibt der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung von 1973 (Konzeption der Gesamtverteidigung) die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz in den vier folgenden Punkten:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
- Wahrung der Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung
- Behauptung des Staatsgebietes.

Was die Initianten sagen

Friedliche Konfliktlösung

Die Sicherheitspolitik leistet keinen Beitrag zur friedlichen Konfliktlösung.

Sicherheitspolitik provoziert

Die Sicherheitspolitik provoziert die Gewaltanwendung gegen unser Land, statt sie zu verhindern.

Friedensforschung forcieren

Die Schweiz sollte endlich ein Friedensforschungsinstitut durch den Bund finanzieren.

Was wir ihnen antworten

Gerade im Rahmen der Sicherheitspolitik – u. a. der Aussenpolitik – unterstützt die Schweiz alle ernstgemeinten Friedensbemühungen. Deshalb gehört gemäss Konzeption unserer Gesamtverteidigung die «Allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung» zu unseren strategischen Hauptaufgaben. Diese können wir in Zukunft zweifellos noch intensivieren. Wir würden jedoch unsere Existenz aufs Spiel setzen, wollten wir nicht wahrhaben, dass sich Konflikte auch auf den neutralen Kleinstaat Schweiz auswirken oder ihn gar erfassen können. Das ist der Grund dafür, dass das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen vorläufig noch bei der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft liegen muss.

Jedermann weiss, dass die Schweiz niemanden bedroht und damit auch niemanden zur Gewaltanwendung provoziert. Das Risiko einer Provokation von Gewaltanwendung oder Erpressung gegen unser Land wäre ohne das System unserer Sicherheitspolitik wesentlich grösser.

Zurzeit werden jährlich in der Schweiz für die Friedens- bzw. Konfliktforschung zirka 2 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Der Bund hat an der ETH Zürich eine Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktforschung eingerichtet. Er fördert diese Bestrebungen ferner durch vom schweizerischen Nationalfonds unterstützte Forschungsprojekte. Auch im Rahmen der Ressortforschung der Departemente werden einschlägige Untersuchungen in Auftrag gegeben. Im Vordergrund stehen Abklärungen im Zusammenhang mit der Leistung guter Dienste, mit Rüstungskontrolle und Verifikationsverfahren. Ausserdem befassen sich zahlreiche namhafte Universitätsinstitute und private Institutionen in der Schweiz mit der sogenannten Friedensforschung.

Die Schweiz leistet nichts für den Frieden

Die Schweiz hat bis heute nichts für den Frieden getan. Dabei wäre sie als neutraler Staat dazu geradezu prädestiniert.

Die Armee kann den Frieden gar nicht schützen

Die schweizerische Armee ist nicht das geeignete Mittel, den Frieden zu sichern. Da die Armee ein Kriegsinstrument ist, kann sie gar nicht dem Frieden dienen.

Die Armee ist im Ernstfall überflüssig

Unsere Armee kann angesichts der vorhandenen Waffenpotentiale der Grossmächte einen möglichen Angriff auf uns ohnehin nicht verhindern oder ihm standhalten. Sie trägt demzufolge nicht zum Frieden bei und ist daher überflüssig.

Im Rahmen ihrer Aussenpolitik (Neutralität, Solidarität und Disponibilität) entzieht sich die Schweiz keineswegs der Aufgabe, für den Frieden tätig zu sein und zur Konfliktlösung beizutragen. So hat die Schweiz schon während des Zweiten Weltkriegs und seither immer wieder auf diplomatischem Weg ihre guten Dienste angeboten, Interessenvertretungen zerstrittener Drittstaaten in allseitigem Einvernehmen übernommen und sich auf internationaler Ebene intensiv und mit Erfolg um friedenssichernde oder konfliktlösende Massnahmen bemüht. Ausserdem ist die Schweiz regelmässig an humanitären Aktionen zur Linderung von Kriegsnot und Flüchtlingseleid beteiligt.

Jedes Volk hat eine Armee: wenn nicht die eigene, dann eine fremde. Nur eine eigene Armee in eigener Staatssouveränität kann ein Land vor dem Zugriff durch eine fremde Armee bewahren. Wer behauptet, die schweizerische Armee diene nur dem Krieg, hat das Prinzip unserer Sicherheitspolitik nicht begriffen. Die schweizerische Sicherheitspolitik sieht die Armee schergewichtig als militärisches Instrument zur Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überzeugung gebracht werden, dass es sich nicht lohnt, die Schweiz militärisch anzugreifen.

Es ist eine falsche Vorstellung zu glauben, dass das ganze vorhandene Waffenpotential allein auf unser Land eingesetzt würde. Dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil jegliche feindliche Handlung gegen unser Land in einem grösseren europäischen Zusammenhang gesehen werden muss. Auch ein mächtiger Angreifer könnte nur einen Teil seiner Kriegsmittel gegen uns einsetzen. Ausserdem macht die Geländestruktur der Schweiz eine unbegrenzte Entfaltung von Kampfmitteln, insbesondere von Panzern, unmöglich. Somit würden uns bei einem Angriff immer nur die

Im A-Krieg ist die Armee nutzlos

Bei einem Einsatz von A-Waffen durch eine der Grossmächte könnte die Schweizer Armee auch nichts mehr zur Erhaltung von Volk und Freiheit beitragen. Die Armee ist daher nutzlos. Die für sie verwendeten Mittel müssen anders zugunsten des Friedens eingesetzt werden.

Die Schweiz soll ein Beispiel setzen

Die Schweiz als neutraler Kleinstaat muss in der Suche nach Frieden eine aktive Rolle spielen. Mit dem Beispiel der einseitigen Abrüstung ihrer Armee soll sie ein Zeichen setzen und einen weltweiten Friedensprozess auslösen.

Truppen und Kampfmittel gegenüberstehen, welche das schweizerische Gelände schluckt. Wir verfügen ausserdem über ein ausgedehntes Zerstörungsnetz für alle Einfallstrassen, Brücken, Tunnels usw. Der Weg um die Schweiz ist auch für einen starken Gegner um einiges weniger kostspielig und zeitraubend als der Weg durch die Schweiz.

Die Gefahr eines Atomkrieges besteht. Es ist jedoch nicht zwangsläufig, dass die bestehenden atomaren Waffensysteme eingesetzt werden. Die Auswirkungen wären für alle Konfliktparteien verheerend und von fraglichem Nutzen, da sie in jedem Fall Vergeltungsschläge nach sich ziehen würden. Mit Atomwaffen allein kann ausserdem niemand ein fremdes Land besetzen. Wird aber dennoch ein Vernichtungskrieg gegen unser Volk geführt, legt der Bundesrat das Schwergewicht auf das Überleben. Der militärische Widerstand wird mindestens in der Form des Kleinkriegs fortgesetzt. Demzufolge bleibt der Einsatz konventioneller Mittel auch gemäss ausländischer Doktrin nach wie vor im Vordergrund, womit auch die Bedeutung unserer Armee bestehen bleibt. Ausserdem können Teile der Armee (Luftschutztruppen, Genie-, Sanitäts- und Transportformationen) zur Katastrophenhilfe beigezogen werden, was gerade bei Auswirkungen von Atomangriffen bedacht werden muss.

Es liegt nicht an einem neutralen Kleinstaat, den Grossmächten in selbstmörderischer Überheblichkeit zu zeigen, wie «man» abrüsten kann. Die Grossmächte orientieren ihre Rüstungspolitik an ihren eigenen Interessen und nicht an noch so gut gemeinten Vorleistungen Dritter. Zudem ist der Schweiz die Abrüstung völkerrechtlich nicht gestattet. Unsere Neutralität wurde ausdrücklich unter dem Vorbehalt anerkannt, dass sie bewaffnet ist und keiner Drittmacht einen Vorteil ermöglicht.

Im Zeitalter der Entspannung und der Annäherung der Machtblöcke sind wir gar nicht mehr militärisch bedroht

Weltweit werden Zeichen für den Frieden gesetzt. Eine Bedrohung durch den Warschauer Pakt ist nicht mehr aktuell (INF-Vertrag, Rückzug der UdSSR aus Afghanistan, Perestroika, Waffenstillstand Iran/Irak). Die UdSSR kann gar nicht ernsthaft an Kriegführung denken, weil sie im Innern komplexe Probleme zu lösen hat: Wahrung der inneren Einheit, Überwindung der zentrifugalen Kräfte, Aufholen des wirtschaftlichen und zum Teil technologischen Rückstandes, Befriedigung von Konsumwünschen der eigenen Bevölkerung (Nachholbedarf).

Um diese Probleme lösen zu können, ist die UdSSR an einer echten Abrüstung brennend interessiert; der Westen braucht ihr nur entgegenzukommen. Die Zeichen der Zeit deuten auf eine Entspannung in Europa und zwischen den grossen Machtblöcken. Unsere Armee ist durch die politische Entwicklung überholt, sie gehört ins Geschichtsbuch. Sie bremst den Entspannungsprozess.

Der Wille zur Abrüstung, den die Grossmächte mit grossem Propagandaaufwand bekunden und im Bereich der Mittelstreckenraketen in die Tat umsetzen, hat die Gefährdung der kleinen Staaten nicht entschärft. Das in Europa verbleibende militärische Potential ist gross genug, um nicht nur Kleinstaaten zu gefährden.

Die Bedrohung kann jederzeit wieder ändern. Eine Milizarmee kann jedoch nicht kurzfristig im Krisenfall aus dem Boden gestampft werden.

Unsere Armee ist als Verteidigungsmittel nicht auf einen bestimmten Feind und nicht auf eine einzige Bedrohung ausgerichtet. Wer verteidigungsbereit, aber nicht angriffsbereit ist, fördert die Entspannung.

Auch ausländische Sicherheitsexperten beurteilen die schweizerische Konzeption der Gesamtverteidigung und Nichtangriffsfähigkeit als nachahmenswert und echten Beitrag zur Entspannung.

Wer hat denn überhaupt ein Interesse, die Schweiz anzugreifen?

Ausländische Mächte sind an einer Schweiz als Finanzplatz, als Handelspartner, als Alpentransversale usw. interessiert. Die Schweiz muss sich, wie die Beispiele aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zeigen, auch mit einer Armee den Wünschen der massgebenden Mächte fügen.

Dass im 20. Jahrhundert Staaten je die Absicht hatten oder sie jetzt hätten, unser Land wirklich anzugreifen, sind unbeweisbare Behauptungen. Die schweizerischen Militärs fördern die Feindbilder, die aus der Zeit des kalten Krieges stammen, um ihre Domäne zu stärken. Die Grossmächte haben andere Sorgen, als gerade die Schweiz militärisch zu bedrohen.

Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden

Verteidigung ist in einem modernen Krieg, der nur Verlierer kennt, eine tödliche Illusion. Ein Krieg in Europa muss notwendig zum Einsatz von A-Waffen führen. Bei einem Krieg mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keinen «Tag danach». In einem solchen Krieg werden wir sowieso unterlegen sein, ob wir ihn als Kämpfende

Die Schweiz hat in Europa eine einzigartige strategische Verkehrslage am Schnittpunkt der Ost-, West- und Nord-Süd-Achsen.

Eine unverteidigte Schweiz könnte bei einem militärischen Konflikt die eine oder andere Kriegspartei verleiten, unser Territorium und unseren Luftraum für eigene Operationen auszunutzen.

Um die Ausnutzung unseres Territoriums durch eine Kriegspartei zu verhindern, könnte die andere Partei zum Mittel der präventiven Besetzung greifen.

Bei Besetzung durch eine Kriegspartei kann der Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch die andere Partei nicht ausgeschlossen werden.

Weiter bildet sie zusammen mit Österreich einen neutralen Riegel zwischen den Machtblöcken, der im Interesse von allen nicht zum Vakuum werden darf.

Ein einseitiger Verzicht ist keine Garantie, Opfer in der eigenen Bevölkerung und Zerstörungen im eigenen Lande zu vermeiden. Er überlässt die Entscheidung, wem die Opfer zugemutet werden können, leichtfertig den andern.

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind an die 150 Kriege geführt worden, alle konventionell. Ein weltweiter oder europäischer Massenvernichtungskrieg ist zwar möglich, aber weit unwahrscheinlicher als die Bedrohung durch konventionell geführte Kriege.

Die Nachteile des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen auf die Schweiz sind für einen Angreifer derart gross, dass deren Anwendung

Was die Initianten sagen

mitmachen oder als Opfer erleiden.

Der Kleinstaat ist ohnehin nicht verteidigungsfähig. Ohne Armee wäre das Risiko für die Schweiz, militärisch besetzt zu werden, wesentlich geringer. Ein Verteidigungskampf unseres kleinen, nicht autarken, hochtechnisierten und damit sehr verletzlichen Landes müsste zu untragbaren Verlusten und Zerstörungen führen.

Was man zu schützen sich vorgenommen, würde dem Untergang preisgegeben.

Die sogenannte «bewaffnete» Neutralität ist eine Farce

Effektiv sind wir mit den Westmächten auch ohne offizielles Bündnis verbunden und sowohl wirtschaftlich als auch militärisch von ihnen abhängig. Unsere Armee ändert daran nichts. Ihre Abschaffung ist ein konsequenter Schritt zur Anerkennung dieser Tatsache.

Was wir ihnen antworten

nicht nur sehr unwahrscheinlich, sondern absurd ist.

Gegen einen konventionellen Angreifer haben wir dank der guten, dauernd den neuesten Erkenntnissen angepassten Vorbereitung und dank unserem starken Gelände gute Chancen.

Unser erstes Ziel ist es, mit unserer vorbereiteten Gesamtverteidigung einen möglichen Gegner von einem Angriff auf die Schweiz abzuhalten.

Das Neutralitätsprinzip ist nicht überholt und ist völkerrechtlich verankert.

Der Status der anerkannten und immerwährenden Neutralität verpflichtet die Schweiz zu eigenen Verteidigungsanstrengungen (Haager Abkommen vom 18. 10. 1907, besonders Art. 5).

Ein neutraler Staat leistet mit seinen guten Diensten einen Beitrag zum internationalen Frieden. Nur ein neutraler Staat, der sich notfalls auch gegen Pressionen wehren kann, besitzt die dafür notwendige Glaubwürdigkeit. Es ist mehr als fraglich, ob eine in einem Pakt integrierte Schweiz den anderen Staaten in Europa oder in der Welt mehr nützen könnte als eine neutrale.

Unsere Armee dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der heutigen Machtverhältnisse im Innern. Ihr wahrscheinlichster Feind sind fortschrittliche Minderheiten im eigenen Volk.

Alle Armee-Einsätze im 20. Jahrhundert galten nicht einem äusseren Feind.

1916: Arbeiterdemonstration in La Chaux-de-Fonds, die Truppe besetzt die Stadt;

1917: Einschreiten der Truppe in Zürich, um eine pazifistische Demonstration gegen die Waffenfabrikation zu verhindern;

1918: Generalstreik: der Bund mobilisiert 115 000 Soldaten, um ihn zu unterdrücken;

1932: Die Truppe unterdrückt eine antifaschistische Demonstration in Genf: 12 Tote.

Diese Einsätze dienten der Wiederherstellung der herrschenden Machtverhältnisse und der Aufrechterhaltung einer unsozialen Ordnung. Aus diesem Grund wehrt man sich auch heute so verbissen gegen eine Abschaffung dieses Herrschaftsinstruments. Der «äussere Feind» dient nur als Vorwand.

Unsere Armee ist kein gefügiges Machtinstrument der Herrschenden, sondern wir sorgen als «Bürger in Uniform» selbst notfalls für die Einhaltung der Regeln demokratischer Entscheidung. Wer keine Mehrheit findet, darf seine Auffassung den andern nicht mit Gewalt aufzwingen.

Der Ordnungsdienst im Innern ist zwar eine verfassungsmässige Aufgabe, aber nicht die Hauptaufgabe unserer Armee. Ihre Ausrüstung und ihre Ausbildung ist eindeutig auf den Verteidigungsauftrag gegen aussen ausgerichtet.

Die Armee als «Notreserve» für die Unterstützung der Polizei, z. B. bei Schutzaufgaben wie der Bewachung von Gebäuden und Einrichtungen, ermöglicht es, dass unsere Polizeikorps im weltweiten Vergleich sehr klein sind.

Auch die Einsätze im Innern richten sich nach der Bedrohung. Seit dem Zweiten Weltkrieg ging es nie um die Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern um Schutz vor Terrorismus (Aktivdienst auf den Flughäfen Genf und Zürich), die Sicherung von internationalen Friedenskonferenzen und Katastrophenhilfe.

**Die Armee ist eine
«Untertanenfabrik» und
dient in erster Linie der
Militarisierung und
Disziplinierung unserer
Jugend**

Die Schweizer Armee hat nicht primär eine militärische, sondern eine soziale Funktion. Sie soll das Schweizervolk ans unbedingte Gehorchen gewöhnen. Ihr Leitbild ist der gedrillte Soldat, der ein gefügiger Befehlsempfänger ist, welcher nicht nach dem Sinn und dem Ziel einer Aktion fragt. Dieser Menschentyp ist für die Wirtschaft interessant, er ist aber einer Demokratie unwürdig.

Armee gegen Christentum

Eine Armee verstösst gegen Grundsätze des Christentums.

Im Alten Testament heisst es: Du sollst nicht töten (5. Mose 5,17). Im Neuen Testament heisst es: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst (Markus 12,31). Liebet eure Feinde (Lukas 6,27). Dem, der dich auf den Backen schlägt, biete auch den andern dar, und dem, der dir den Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht (Lukas 6,29). Selig sind die Friedfertigen (wörtlich: die Friedensstifter). (Matthäus 5,9)

Wie in jedem zivilen Bereich, wo mehr als zwei Menschen ein gemeinsames Ziel erreichen wollen (z. B. Sportklub, Orchester, Unternehmen), geht es auch in der Armee nicht ohne Disziplin.

«Ihre volle Wirkung erreicht die Disziplin, wenn sie mit Initiative und Selbständigkeit verbunden ist.» (DR, Ziff. 205)

Unser Milizprinzip beruht auf Geben und Nehmen zwischen zivilem und militärischem Bereich. Im Zuge moderner Entwicklung kann dabei eher eine Zivilisierung des Militärischen als eine Militarisierung des Zivilen festgestellt werden.

Dass Leute mit Führungsqualitäten und Führungserfahrung im zivilen und im militärischen Bereich zum Zuge kommen, ist natürlich und für die erfolgreiche Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben nur ein Vorteil.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Armee auch eine soziale Funktion hat. In unserer Armee sind alle Landesteile, alle sozialen Schichten und alle politischen Gruppierungen durch eine gemeinsame Aufgabe verbunden. Die dabei entstehenden vielfältigen Verbindungen und Erfahrungen sind sicher eine erwünschte Nebenfolge.

Notwehr ist auch aus christlicher Sicht legitim. Unsere Soldaten sehen sich dank unserer Defensivstrategie in der Rolle von Wächtern und nicht von Kriegerern.

Wir kennen auch andere Bibelzitate: Das sollt ihr aber wissen, wenn ein Hausherr wüsste, zu welcher Stunde der Dieb käme, so wachte er und liesse nicht in sein Haus brechen (Jesus in Lukas 12,39).

Wenn der Starke bewaffnet seinen Hof bewacht, bleibt sein Besitztum in Frieden (Lukas 11,21). Ihr sollt gerüstet vor euern Brüdern herziehen, was streitbare Männer sind, und ihnen helfen (Josua 1,14).

Ein Christ, der sich mit seinem gesamten Leben der Herrschaft von Jesus Christus unterstellt, kann gemäss der neutestamentlichen Botschaft an Krieg und Gewalttat nicht teilnehmen, sondern ist zu gelebter Wehrlosigkeit geradezu verpflichtet und berufen.

Wir zitieren als Antwort:

Wenn der Staat den Frieden nicht mehr anders schützen kann, dann muss er ihn mit dem Schwert schützen (Karl Barth, in: Eine Schweizerstimme, Zollikon 1945).

Solange die Gefahr von Krieg besteht, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. – Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei (2. Vatikanisches Konzil).

Der Christ wird sich aber in seiner Friedensaufgabe bei aller entschiedenen Ablehnung des Rüstungswettlaufs und bei der Forderung nach allgemeiner Abrüstung nicht allein von Gefühlen und einem Wunschenken leiten lassen, sondern von der Einsicht in die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Weltsituation. Der Friede bedarf darum des wirksamen Schutzes. Dazu gehört auch das Recht der Selbstverteidigung eines Staates gegen einen feindseligen Angreifer zum Schutz von Frieden, Freiheit und Menschenwürde seiner Bürger (Schweizer Bischofskonferenz, Stellungnahme zur Verantwortung der Friedenssicherung, Dezember 1981).

Stichwort- verzeichnis

	Seite		Seite
Abhaltestrategie	11, 28	Armee und Disziplin	47
Abhaltungswirkung, militärische	17	Armee und Einkäufe	21
Abrüstung	11, 25, 38, 42, 43	Armee und Einsatz- bereitschaft	29
Abschaffung der Armee	11, 19, 34, 45	Armee und finanzieller Nutzen	21
Abschaffung der Armee in Costa Rica	16	Armee und internationale Friedenskonferenzen	46
Abschaffung der Armee und die Folgen	31	Armee und Kirche	38
Abschreckung des Gegners	35	Armee und Kosten	20
Abstimmung im Nationalrat	13	Armee und Kriegstüchtigkeit	29
Abwehrkampf	29	Armee und Machtver- hältnisse im Innern	46
Afghanistan	43	Armee und Neutralität	18
aktive Friedenspolitik	12	Armee und Polizeifunktion	46
aktuelle Abrüstungs- bemühungen	25	Armee und Schweizer Industrie (Wirtschaft)	21
aktuelle Bedrohungs- lage	23	Armee und soziale Funktion	47
allgemeine Friedens- sicherung und Kri- senbeherrschung	15	Armee, zahlenmässige Stärke	29
allgemeine Wehrpflicht	34	Armee, Element der Selbstbehauptung	14
alternative Verteidi- gungskonzepte	11	Armut, Dritte Welt	27
Arbeitsplätze	12, 21	Atomexplosion	35
Armeeabschaffung und Folgekosten	12	Atomkrieg	29, 35, 42, 44
Armeeabschaffung und Folgen	31	Atomtod	35
Armee als Instrument der Sicherheitspolitik	14	Atomwaffen	35, 42, 44
Armee als integrativer Faktor	12	Aufträge der Armee	21
Armee als Notwehr	11, 46, 47	Ausbildung	29
Armeeaufträge	21	Ausgaben der Armee	20
Armee, Ausrüstung und Rüstung	21, 46	Ausgaben des Bundes	20
Armee, Beurteilung durch ausländische Fachleute	43	Auslandsgeschäfte	21
Armee-Einsätze	46	Ausland und Initiative	13
Armee, glaubwürdige	17	Ausrüstung	21
Armee, Initiativtext	7	Ausrüstung der Armee	21
Armee und Arbeits- plätze	21	Aussenhandels- und Sicherheitspolitik	15
Armee und Aufrecht- erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern	46	Aussen- und Sicher- heitspolitik	15, 41
Armee und Christentum	38, 47	aussenpolitische Maxime der Neutralität	31
		Bedrohungen anderer Art	27
		Bedrohung durch unsere Armee	28

	Seite		Seite
Bedrohungsformen, neue	11	Entspannung und Abrüstung	25, 43
Bedrohungslage, aktuelle	23, 43	Entwicklungshilfe	37
Behauptung Staatsgebiet	15	Entwicklungs- zusammenarbeit	12, 15
Bericht Sicherheits- politik Bundesrat	14, 26	Erster Weltkrieg	34
Berufsarmee	29	Europa und Bedrohungslage	23
Berufsarmee und Kosten	22	europäische Neutrale	16
Besetzung, präventive bewaffnete	44	finanzieller Nutzen der Armee	21
Neutralität	11, 18, 35, 37, 42, 45	Finanzierung anderer Zwecke	12
Bischofskonferenz, schweizerische	38, 48	Flüchtlingselend	41
Bundesausgaben, Militärausgaben	20	Folgekosten der Armeebeschaffung	12
Bundesrat, Antrag an das Parlament	10	Folgen der Armeebeschaffung	31
Bundesrat Arnold Koller	10	Frankreich und Maginotlinie	16
Bundesrat, Stellung- nahme zur Initiative	10	Freiheit	11
Bundesverfassung, Art. 2 (Behauptung der Unabhängigkeit)	34, 39	fremde Besatzung	15
Bundesverfassung, Art. 8 (Krieg erklären, Frieden schliessen)	34	Friede	11, 34, 41
Bundesverfassung, Art. 18 (allg. Wehrpflicht)	34	Friede in Unabhängigkeit	11, 41
Bürgerwehren	32	Friede in Unterdrückung	34
Christen und Militär	38, 47, 48	Friedensbewegung	34
Costa Rica	16	Frieden schliessen	34
Deutschland und seine Operationspläne in der Schweiz	17	friedenserhaltende Massnahmen	12
Diensttage	21	Friedensinsel	35
Dissuasion	15, 28, 30, 36, 41, 45	Friedenskonferenz in Den Haag (1907)	18, 45
Disziplinierung der Jugend	47	Friedenspolitik, aktive	12
Dritte Welt	37	Friedenspolitik, Initiativtext	7
Einkäufe der Armee	21	Friedenssicherung	34
Einsatzbereitschaft der Armee	29	Friedenssicherung in Europa	12
Einsätze der Armee	46	Friedens- und Konflikt- forschung	12, 40
Einzelhandel und Wehrmann	21	Friede um jeden Preis	34
		Friede und Freiheit	15
		friedliche Konfliktlösung	40
		Gelände und Armee	41, 45
		Gesamtverteidigung	34, 36, 39, 45
		Gewalt im Innern	26
		glaubwürdige Armee	17
		Grossmächte	16
		gute Dienste	12, 15, 41, 45

	Seite		Seite
Haager Friedens-		Konzeption der	
konferenz (1907)	18, 45	Gesamtverteidigung	34, 36, 39
Hitler	37	Kosten Berufsarmee	22
humanitäre Hilfe		Kosten der militärischen	
(Aktionen)	41	Landesverteidigung	20
		Kosten	
immerwährende		für wirtschaftliche	
Neutralität	18	Landesversorgung	20
indirekte Kriegführung	26, 35	Kosten für Zivilschutz	20
INF-Abkommen	25, 43	Kosten Milizarmee	22
Information und		Kosten pro	
Sicherheitspolitik	15	Armeeangehörigen	22
Infrastruktur für Kampf		Kosten und Armee	20
und Überleben	15	Kosten	
Initiative, Wortlaut	7	Wehrpflichtarmee	22
Initiative und Ausland	13	kriegerische	
Integrationsfaktor		Auseinandersetzung	35
Armee	12, 47	Krieg erklären	34
internationale Abrü-		Kriegführung, andere	
stungsbemühungen	25	Formen	26
internationale Friedens-		Kriegsnot	41
konferenzen und		Kriegstüchtigkeit der	
Armee	46	Armee	29
Invasionspläne für		Kriegsverhinderung	
Schweiz	16	durch Verteidigungs-	
Italien und Operations-		bereitschaft	11, 15, 28, 30,
pläne in der Schweiz	16	(Dissuasion)	36, 40, 41, 45
		Kriegsvorsorge	36
Jom-Kippur-Krieg		Kriegswirtschaft	15
(Luftbrücke		Krisen und Armee	12, 31
Deutschland–Israel)	17		
Jugend, Militarisierung		Landesverteidigung,	
und Disziplinierung	47	militärische	11, 46
		Landesverteidigung und	
kalter Krieg	44	Kosten	20
Katastrophenhilfe	15, 42, 46	Landesverteidigung,	
Katastrophen und		Wegfall	12
Armee	12, 31	Libanon	16, 35
katholische		Luftraum	17, 38
Landeskirche	38		
Käufe im Ausland	21	Machtverhältnisse im	
Kirche und Militär	38	Innern und Armee	46
Kleinkrieg	42	Maginotlinie	16
Kompensations-		Massenvernichtungsmittel	24, 44, 45
geschäfte	21	Militärausgaben	20
Konflikte, militärische,		Militärausgaben, inter-	
politische,		nationaler Vergleich	22
wirtschaftliche	36	Militärdienstleistung	12
Konfliktforschung	15, 41	Militärdienst und	
konventioneller Krieg	11, 35, 42, 44	Katastrophenhilfe	12
konventionelle Streit-			
kräfte, Reduzierung	25		

	Seite		Seite
Militärdienst und		Panzer	41
Krisenbewältigung	12	Papst	38
militärfreie Zone	37	Parlament, Behandlung	
militärische		der Initiative	10, 13
Abwehrbereitschaft	37	Parlament, Stellung zur	
militärische		Initiative	10, 13
Landesverteidigung	11, 36, 39	Partialrevision	
Militarisierung der		Bundesverfassung	10
Jugend	47	Perestroika	43
Milizarmee	29	Pflichten und Rechte	
Milizarmee und Kosten	22	neutraler Staaten im	
Missachtung des		Krieg	18
Völkerrechts	16	Pflichtlager	36
Mobilmachungen	18	Pflicht zur	
		Selbstverteidigung	18
		Pläne für Invasion der	
		Schweiz	16
Nationalrat,		Polizei	26, 32
Abstimmung	13	Polizeikräfte	26, 32
NATO-Streitkräfte	24	polizeiliche Mittel	26, 32
Naturkatastrophen und		präventive Besetzung	44
Armee	27	Protestantische	
Neutrale, europäische	16	Landeskirche	38
neutrales Land	11, 42, 45	psychologische Abwehr	15
neutrale Staaten,			
Rechte und Pflichten		Rechte und Pflichten	
im Krieg	18	neutraler Staaten im	
Neutralität, aussen-		Krieg	18
politische Maxime	31, 45	Recht, Krieg zu erklären	
Neutralität,		und Frieden zu	
bewaffnete	11, 18, 35, 37, 42, 45	schliessen	34
Neutralität, dauernde	11, 18, 45	Reduktion konventio-	
Neutralität,		neller Streitkräfte	25
immerwährende	11, 18, 45	Ruhe und Ordnung,	
Neutralität in der		Ordnungsdienste	26
Schweizer		Rüstung der Armee	21
Geschichte	18	Rüstungsgelder	37
Neutralitätserklärungen	16	Rüstungskontrolle	11, 38, 40
Neutralitätsschutz-		Rüstungskontroll-	
aufgabe	17	verhandlungen	11
Neutralität und Armee	18	Rüstungswettlauf	35
Nichtangriffspakte	16		
		Selbstbehauptung und	
Österreich	23, 44	Armee	14
Operationspläne Frank-		Selbstbestimmung des	
reichs in der Schweiz	16	Volkes, Initiativtext	7, 37
Operationspläne Italiens		Selbstschutz-	
in der Schweiz	16	organisation	32
Ordnungsdienst	26	Sicherheit	11
Ordnungsdienst-		Sicherheitspolitik	11, 14, 34, 39, 40, 41
einsätze	26	Sicherheitspolitik,	
Ordnungskräfte	26	Bericht Bundesrat	14, 26

	Seite		Seite
Sicherheitspolitik,		Überleben	35, 42
strategische Haupt-		Überlebenschancen	35
aufgaben und Mittel	14	Umweltkatastrophen	27
Sicherheitspolitik und		Umweltzerstörung	27
Information	14	Unabhängigkeit	11
sicherheitspolitische			
Ziele	14, 36	Vatikanisches Konzil,	
Sicherung des Arbeits-		Zweites	38, 48
platzes	21	Verhältnis Nachbarstaat	11
Sonderfall Schweiz	35	Verifikation	40
Sowjetunion	16	Verkehrslage Schweiz	44
		Verlust an	
Schutzanlagen		Arbeitsplätzen	12
Schutzräume	35	Vernichtungskrieg	42
Schweizer Armee und		Verteidigung gegen	
Zahlen	29	konventionelle	
Schweizer Industrie und		Angriffe	29
Armee	21	Verteidigungs-	12, 15, 28,
Schweizerische		bereitschaft	34, 36, 43, 46
Bischofskonferenz	38, 48	Verteidigungsfähigkeit	17, 44
schweizerische		Verteidigungskonzepte,	
Neutralitätsge-		alternative	11
schichte	18	Völkerrecht, Pflichten	11, 37
schweizerische		Vorbild Schweiz	37
Sicherheitspolitik	14	Vorräte an Massen-	
schweizerische		vernichtungsmitteln	
Volkswirtschaft und		in Europa	24
Abschaffung der			
Armee	21, 32	Waffenarsenale	25, 41
		Wegfall der	
Staatsschutz	15	Landesverteidigung	12
Stärke unserer		Wehrpflichtarmee und	
Milizarmee	29	Kosten	21
strategische Haupt-		Weltfriede	10
aufgaben und Mittel		Wettrüsten	25
der Sicherheitspolitik	14	wirtschaftliche Folgen	
Streitkräfte, militärische		bei Abschaffung der	
(Initiativtext)	7	Armee	21, 32
		wirtschaftliche	
Taktik Milizarmee	29	(Kriegs-)Vorsorge	15, 20, 36
Terrorismus, Terror-			
organisationen	31	Zahlen zur Stärke der	
Terrorismus und		Armee	29
Sicherheitspolitik	15, 46	Zivilschutz	15, 35
Totalrevision		Zivilschutz und Kosten	20
Bundesverfassung	10	Zweiter Weltkrieg	34
		Zweites Vatikanisches	
UdSSR	43	Konzil	38, 48
Übergangsbestimmun-			
gen der Bundesver-			
fassung (Initiativtext)	7		

Geistiges Leitbild der Armee: Die Armee aus der Sicht der Armeeangehörigen und der Bevölkerung

Der einzelne Armeeangehörige soll zu folgenden Einsichten gelangen können:

1. Die Schweizer Armee, der ich angehöre, dient in erster Linie der Erhaltung des Friedens, das heisst der Kriegsverhinderung. Sollte dennoch ein Angriff auf unser Land erfolgen, führt die Armee, die nur zur Notwehr eingesetzt wird, einen hartnäckigen Abwehrkampf.

2. Die Lage der Schweiz im europäischen Zentral- und Alpenraum ist für die Machtblöcke in Ost und West von grosser strategischer Bedeutung. Solange wir mit unserer Armee diesen Zentralraum durch das Mittel der bewaffneten Neutralität verlässlich gegen alle Angriffe abdecken können, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Friedenserhaltung in Europa.

3. Die Schweizer Armee, die laufend dem aktuellen und zukünftigen Bedrohungsbild angepasst und modernisiert wird, besitzt für die meisten denkbaren Angriffsfälle sehr gute Erfolgsaussichten. Auch wenn sie, wie jede Armee, aus Menschen mit Vorzügen und Schwächen besteht, ist sie schlagkräftig, zweckmässig organisiert und ihren Aufgaben gewachsen. Dementsprechend genießt unsere Armee auch im Ausland hohes Ansehen.

4. Die Schweizer Armee erfüllt bereits im Frieden zusätzliche wichtige Funktionen, die über ihre primäre Aufgabe, Krieg von unserem Lande fernzuhalten, hinausgehen. Im Falle von Katastrophen aller Art ist sie ein wertvolles, günstiges und unkompliziertes Mittel der Hilfeleistung zugunsten der Zivilbevölkerung. Daneben schafft sie zahlreiche Arbeitsplätze und leistet ihren Beitrag bei der Abwehr neuer Bedrohungen, wie der Umweltzerstörung.

5. Im Rahmen unserer Sicherheitspolitik und ihrer «ausgreifenden Komponenten» steht die Armee zur aktiven Hilfe mit Material und Personal bei der Förderung und Sicherung des Friedens zur Verfügung. Dies, soweit Volk und Behörden solche Aufgaben für sie vorsehen.

6. Meine Einheit und meine Truppengattung sind ein wichtiger Teil dieser Armee. Abhalte- und Kampfwirkung der Armee insgesamt beruhen auf dem geistigen und körperlichen Einsatz von uns allen. Deshalb ist die Armee auch auf meinen persönlichen Einsatz angewiesen. Sie fordert meine Leistungsfähigkeit heraus, bietet mir aber auch vieles: Kameradschafts- und Naturerlebnisse, körperliche Ertüchtigung und sportliches Training, Umgang mit Menschen aus ganz verschiedenen Berufen und Schichten, Kennenlernen unseres vielgestaltigen Landes.

7. Die Schweizer Milizarmee darf auf das Vertrauen des Volkes zählen. Deshalb leiste ich meinen Militärdienst als selbstverständlichen Teil meiner staatsbürgerlichen Pflichten.

Die Bevölkerung in der Schweiz soll von der Armee folgenden Eindruck erhalten:

1. Die Schweizer Armee ist ein Teil der in unserer Geschichte tief verankerten Wehrtradition. Sie hat den Nachweis ihrer Nützlichkeit allein in den letzten hundertfünfzig Jahren dreimal in europäischen Grosskonflikten erbracht.

2. Heute steht die Armee auf einem beachtlichen Stand bezüglich Ausbildung und Ausrüstung. Für die denkbaren Angriffsfälle, mit Ausnahme eines aller Wahrscheinlichkeit nach nie eintretenden atomaren Schlagabtausches der Supermächte, ist sie gut gewappnet. Durch ihre grosse Abhaltungswirkung vermag sie den europäischen Zentralraum glaubwürdig abzusichern und trägt so zur allgemeinen Friedenssicherung bei. Ihr Kampfwert wird vom Ausland hoch eingeschätzt.

3. Weil unsere Armee eine Milizarmee und damit äusserst volksverbunden ist, ist es nötig, dass wir ihr Sympathie und Mitwirkung entgegenbringen. Über ihren militärischen Wert hinaus ist sie ein Bindeglied zwischen Landesteilen, sozialen Schichten, Altersgruppen und Schweizern verschiedener politischer Auffassungen. Namentlich bei den Jungen trägt sie zur Entwicklung des Verantwortungsgefühls und der körperlichen Kräfte bei.

4. In den Kaderschulen der Armee lernt man vieles, was man auch als ziviler Vorgesetzter brauchen kann.

5. Im Rahmen unserer Sicherheitspolitik und ihrer «ausgreifenden Komponenten» steht die Armee zur aktiven Hilfe mit Material und Personal bei der Förderung und Sicherung des Friedens zur Verfügung. Dies, soweit Volk und Behörden solche Aufgaben für sie vorsehen.

6. Die Armee kostet uns zwar viel. Im internationalen Vergleich geben wir jedoch dafür dank Milizsystem wesentlich weniger aus als die meisten andern Völker für ihre Heere. Die Armee ist ein guter Kunde unserer Wirtschaft.

7. Weil unser Land klein ist, die Armee aber üben muss, um schlagkräftig zu sein, kommt sie uns mit ihren Truppenübungen oft in die Quere. Sie bemüht sich aber, den Bedürfnissen der Bevölkerung – soweit es geht – Rechnung zu tragen. Auch Belange des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes sind ihr ein Anliegen. Ihre Übungsplätze sind oft zugleich Erholungsgebiete. Bei Katastrophen leistet sie unkompliziert und tatkräftig Hilfe.

8. Da wir nach wie vor in einer Staatenwelt leben, die vor Machtgebrauch nicht zurückschreckt, und uns niemand Frieden und Selbstbestimmung garantiert, wenn wir es nicht selber tun, ist es auch künftig richtig und notwendig, eine starke Armee zu haben.